

26.03.2018

Antwort

der Landesregierung
auf die Große Anfrage 3
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/1610

Linksextremismus in NRW strukturell erfassen und effektiv bekämpfen

Das Ministerium des Innern hat die Große Anfrage 3 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Ministerpräsidenten, dem Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration, dem Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales, der Ministerin für Schule und Bildung, der Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung, dem Minister der Justiz, der Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz, der Ministerin für Kultur und Wissenschaft und dem Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Internationales beantwortet.

Datum des Originals: 20.03.2018/Ausgegeben: 28.03.2018

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Vorbemerkung der Großen Anfrage

Der Linksextremismus nimmt in Nordrhein-Westfalen an Brutalität und Ausmaß zu – nicht zuletzt aufgrund jüngster politischer Entwicklungen wie dem Erfolg der Alternative für Deutschland (AfD) und verschiedener Protestbewegungen. So verzeichnet der jüngste Verfassungsschutzbericht 2016 für NRW eine Verdoppelung linksextremer Gewaltdelikte in den letzten zehn Jahren. Fast tausend gewaltbereite Linksextreme in NRW werden vermutet.¹ Der bayerische Innenminister Joachim Herrmann (CSU) erklärte anlässlich der Vorstellung des bayerischen Verfassungsschutzberichtes für das erste Halbjahr 2017, es gebe auch in der linksextremen Szene eine steigende Enthemmung und Akzeptanz von Gewalt.² Der zu verzeichnende deutliche Anstieg linksextremer Gewalt im Super-Wahljahr 2017 deutete sich bereits an. In den letzten beiden Wahlkämpfen zur NRW-Landtagswahl und zur Bundestagswahl 2017 wurde eine Verschärfung der Lage offenbar. So kam es im Wahlkampf zur Landtagswahl immer wieder zu gewalttätigen Übergriffen auf Wahlkämpfer und Veranstaltungsorte, Störungen von Wahlkampf- und Informationsveranstaltungen sowie zu flächendeckenden Zerstörungen von Wahlplakaten. Trauriger Höhepunkt und gleichzeitig bezeichnender Ausdruck der steigenden und enthemmten linksextremen Gewalt waren die Krawalle zum G20-Gipfel am 7./8. Juli 2017 in Hamburg. Erst kürzlich führte die Polizei im Zusammenhang mit den Gewaltausbrüchen mehrere Hausdurchsuchungen in NRW im Raum Köln/Bonn durch.³

1. Wachsender Linksextremismus schadet Pluralismus und Demokratie

Das Bundeskriminalamt hat etwa 2.250 Straftaten im Zusammenhang mit dem Bundestagswahlkampf 2017 registriert, darunter 54 Gewaltdelikte.⁴ Am Bochumer Hauptbahnhof wurde Anfang August ein 24-jähriges Mitglied der AfD von zwei Linksextremisten brutal niedergeschlagen. Der junge Student erlitt dabei Brüche an Kiefer und Jochbein sowie Hirnblutungen.

Das BKA betont ausdrücklich, dass es sich bei den Opfern der Übergriffe der letzten Zeit in erster Linie um Funktionäre und Anhänger der AfD handelt – die politisch motivierte Gewalt also von links ausgeht. Emily Laquer von der ‚Interventionistischen Linken‘ drohte im Interview mit der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung* (FAZ) vom 27. September 2017 in Richtung AfD:

„Wir stören überall, wo man stören kann. Manchmal hilft es auch, wenn man einen Veranstalter anruft und ihn auffordert, die AfD nicht auftreten zu lassen. (...) Ja, Nazis sollten Angst haben. Wir, die außerparlamentarische Linke, werden die AfD jagen. Jetzt noch entschlossener.“

Dabei offenbart diese Aussage die taktische Vorgehensweise solcher Gruppen:

„Aber um das klar zu stellen: Wir von der Interventionistischen Linken wollen breite Bündnisse, unsere Art von Protest sind große Demos und entschlossene Blockaden.“⁵

¹ <http://www.rp-online.de/nrw/panorama/verfassungsschutzbericht-2016-fuer-nrw-straftaten-von-extremisten-nehmen-zu-aid-1.7124294>.

² <https://www.welt.de/politik/deutschland/article167209159/Herrmann-kritisiert-steigende-Enthemmung-bei-Gewalt.html>.

³ Vgl. u.a. Neue Westfälische vom 06.12.2017, S. 4.

⁴ <http://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2017-09/straftaten-wahlkampf-bundeskriminalamt>.

⁵ <http://www.faz.net/aktuell/politik/bundestagswahl/linksradikale-wir-werden-die-afd-jagen-15220741.html>.

Jasper von Altenbockum konstatiert eine merkliche Verschiebung der „*Fronten im Kampf gegen den Extremismus*“ und bemängelt in einem Leitkommentar der *FAZ* vom 10. Juli 2017 die Verharmlosung der linksextremen Szene:

„*Bislang genoss der Linksextremismus Narrenfreiheit, weil er sich bis weit in bürgerliche Kreise hinein auf eine romantisch-ästhetische Verklärung stützen konnte.*“⁶

Linksextremismus reicht auch in parteipolitische Kreise hinein. So wird die linksextreme ‚Rote Hilfe‘, die von sämtlichen Landesverfassungsschutzämtern beobachtet wird, von teilweise ranghohen Abgeordneten der Linkspartei unterstützt, z.B. der Bundestags-Fraktionsvorsitzenden Katja Kipping.⁷ Die ‚Rote Hilfe‘ unterstützt einschlägige Straftäter. Dabei verweigert diese am schnellsten wachsende linksextreme Organisation jede Distanzierung von linken Straftaten und jegliche Kooperation mit staatlichen Behörden. Bezeichnenderweise bestehen deutschlandweit Verstrickungen zwischen dem Verein und öffentlich geförderten Initiativen und Organisationen unter zivilgesellschaftlichem, multikulturellem oder ökologischem Deckmantel, z.B. stellte jahrelang der öffentlich geförderte ‚Verein für ein multi-kulturelles Europa‘ in Cottbus der örtlichen ‚Roten Hilfe‘ Räumlichkeiten zur Verfügung.⁸

2. Politisch links motivierte Straftaten und Verstrickungen zwischen staatlichen bzw. öffentlich geförderten Stellen

Die AfD-Fraktion im Landtag NRW hat in den letzten Monaten mehrere Kleine Anfragen zum Thema Linksextremismus gestellt. Diese konnten von der Landtagverwaltung teilweise nur unzureichend beantwortet werden. Sie erfassen insbesondere zwei Themenfelder: Zum einen die politisch links motivierten Straftaten. Zum anderen mögliche Verstrickungen zwischen staatlichen bzw. öffentlich geförderten Stellen und politisch einschlägigen Initiativen.

- So hat die statistische Erfassung politisch motivierter Kriminalität (PMK) im ersten Halbjahr 2017 in NRW insgesamt 749 Straftaten von links registriert, davon 89 Gewaltdelikte (vgl. *Drucksache 17/577*). Die Stadt Köln stellt hier mit ihrer regen linken Szene mit 28 Gewaltdelikten die einsame Spitze dar, gefolgt von Dortmund und Wuppertal (je 10 Gewaltdelikte). In vielen weiteren Städten kam es im ersten Halbjahr 2017 zu einer hohen Anzahl von Sachbeschädigungen: Auch hier ist Köln Spitzenreiter (30 Delikte), gefolgt von Bielefeld (18), Dortmund (17), Bonn (16) und Münster (14). Der Zeitraum des Bundestagswahlkampfes wurde hier noch gar nicht erfasst. Es ist zudem davon auszugehen, dass die Dunkelziffer noch deutlich höher anzusetzen ist (vgl. *Drucksache 17/677*).
- Im Zusammenhang mit Behinderungen im Wahlkampf ergab eine Kleine Anfrage der AfD-Fraktion (*Drucksache 17/332*), dass zur NRW-Landtagswahl 219 Straftaten in diesen Zusammenhang erfasst wurden, darunter Beleidigung, Körperverletzung, gefährliche Körperverletzung, Nötigung, Bedrohung, Diebstahl, Sachbeschädigung usw. Über 80 Prozent dieser Straftaten gingen zu Lasten der AfD. Unter den insgesamt 116 linksextremen Tatverdächtigen befanden sich 91 männliche und 25 weibliche Personen. Die Altersgruppe der 21-29-Jährigen war mit 55 ermittelten Tatverdächtigen die dominierende Altersgruppe, gefolgt von den 18-20-Jährigen (26 ermittelte Tatverdächtige). Hierbei handelt es sich um die typische studentische Altersgruppe (vgl. *Drucksache 17/577*).

⁶ <http://www.faz.net/aktuell/politik/linksextremistische-gewalt-kapitulation-des-staates-15098954.html>.

⁷ <https://www.die-linke.de/themen/nachrichten/detail/solidaritaet-muss-organisiert-werden/>.

⁸ <http://www.faz.net/aktuell/politik/inland/linksextremistische-organisation-rote-hilfe-findet-immer-mehr-unterstuetzung-15260420.html>.

- Im Rahmen einer Kleinen Anfrage der AfD-Fraktion (*Drucksache 17/353*) hinsichtlich einer möglichen Duldung von offenen Zusammenstößen gewaltbereiter oder hochaggressiver linker und linksextremer Gegendemonstranten mit Mitgliedern und möglichen Interessenten bei zwei öffentlichen Wahlkampfveranstaltungen der AfD zur Bundestagswahl in Düsseldorf und in Bergisch Gladbach am 12. und 13. August 2017 durch die Polizeiführung hat die Landesregierung die „*Teilnahme linksextremer Demonstranten an den Versammlungen*“ angeblich schlicht nicht feststellen können (vgl. *Drucksache 17/616*). Die Realität zahlreicher teilweise verhinderter und eingeschüchterter Besucher spricht eine andere Sprache. Denn nicht jedem ist ein Spießrutenlauf durch eine hautnahe lautstarke, teils vulgär und aggressiv auftretende Menschenmasse zuzumuten.
- Eine in sämtlichen Gemeinden in NRW gängige Vorgehensweise Linksextremer ist die Bedrohung und Einschüchterung von Vermietern und Wirten, die der AfD Räumlichkeiten für Veranstaltungen und Stammtische zur Verfügung stellen. Eine entsprechende Anfrage der AfD-Fraktion (*Drucksache 17/560*) hinsichtlich Daten zu Opfern, Tätern und Ausmaß dieser Entwicklung konnte von der Landesregierung in vollem Umfang nicht beantwortet werden (vgl. *Drucksache 17/845*).
- Die Antwort auf eine weitere Kleine Anfrage der AfD-Fraktion (*Drucksache 17/502*) ergab: In verschiedenen Städten gibt es Häuser bzw. sogenannte ‚Autonome Zentren‘, die von Akteuren der linksextremen Szene und nahestehenden Subkulturen genutzt werden. In der Regel werden diese illegalen Zentren von den jeweiligen Kommunen geduldet, gar im Rahmen von Übereinkünften direkt oder indirekt subventioniert. Spitzenreiter ist auch hier Köln mit drei solcher Zentren, gefolgt von Dortmund (2) und diversen weiteren Studentenstädten. Im Rahmen einer weiteren Kleinen Anfrage konnte die Landesregierung jedoch nicht ermitteln, inwiefern linksextreme Zentren in NRW von Kommunen finanziell unterstützt werden bzw. sich im Besitz von Kommunen befinden (vgl. *Drucksache 17/768*).
- Linksextreme Gewalt grassiert nicht nur in Repressionen gegen politisch Andersdenkende. Im Rahmen des sogenannten ‚Klimacamps 2017‘ vom 18. bis 29. August 2017, zu dem Kohlekraftgegner im Rheinischen Braunkohlerevier aufgerufen hatten, registrierte die Polizei 1.015 Strafverfahren, vornehmlich wegen gefährlichen Eingriffs in den Bahnverkehr, Hausfriedensbruchs sowie Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte, wie eine Kleine Anfrage zu Tage brachte (*Drucksache 17/668*). Die Organisatoren der Proteste riefen gezielt zu Aktionsformen des ‚zivilen Ungehorsams‘ auf. Der Schaden durch die politisch zumeist links zu verortenden Aktivisten betrug ca. 18.000 Euro, für die der Steuerzahler aufkommen muss (vgl. *Drucksache 16/970*).⁹
- Eine Kleine Anfrage der AfD-Fraktion (*Drucksache 17/412*) versuchte in Erfahrung zu bringen, mit welcher Intention hinsichtlich der verfassungsrechtlich gebotenen Neutralitätspflicht und in welchem Umfang die steuerfinanzierte Landeszentrale für politische Bildung NRW die gegen die AfD gerichtete Wahlkampfveranstaltung ‚*Wähle Jon – Demokratie braucht keine Alternative!*‘ am 27. August 2017 in Köln unterstützt hat. Unter anderem an diesem Beispiel zeigen sich die teilweise schwer zu überblickenden Verstrickungen zwischen Organisationen und Gruppierungen, die unter zivilgesellschaftlichem Deckmantel fungieren, und staatlichen Organen, die oftmals politisch einschlägige Initiativen mit Steuergeldern fördern.

⁹ Beispielsweise stürmten am 5. November 2017 hunderte Aktivisten trotz massiven Polizeiaufgebotes im Zuge einer Demonstration illegal in das Betriebsgelände des Tagebaus Hambach ein, um gegen den Braunkohleabbau zu demonstrieren, vgl. u.a.: <https://www.welt.de/politik/deutschland/article170350747/Hunderte-Aktivisten-dringen-in-Tagebau-Hambach-ein.html>.

Der von der AfD-Fraktion am 5. September 2017 eingebrachte Antrag (*Drucksache 17/519*) zur Errichtung einer Erfassungsstelle für Angriffe auf die Meinungs- und Versammlungsfreiheit in NRW (EAMV) zur flächendeckenden Erfassung jeglicher politisch motivierter Delikte wäre nur ein Baustein im notwendigen Kampf gegen den Linksextremismus.

Gerade vor dem Hintergrund der in vielerlei Hinsicht unzureichend beantworteten Kleinen Anfragen bedarf es der strukturellen Analyse der Vernetzungen zwischen dem Staat und den unterschiedlichen Formen und Ausprägungen von Linksextremismus. Oftmals agieren links-extreme Gruppierungen anlassbezogen in breiten Bündnissen. Auch manche politische Parteien zählen auf Unterstützung linksextremer Gruppierungen im Kampf gegen politische Wettbewerber und dulden hierbei deren Repression, Gewalt und andere Straftaten. Anlässlich des Bundesparteitages der AfD am 2./3. Dezember 2017 rief das Bündnis ‚Aufstehen gegen Rassismus‘ zu Protesten auf. Zum Bündnis zählten, neben Spitzenpolitikern von SPD, Grünen und Linken wie Ralf Stegner, Manuela Schwesig, Cem Özdemir oder Kathrin Göring-Eckardt, auch die vom Verfassungsschutz beobachtete ‚Interventionistische Linke‘, sowie die Gruppierung ‚TOP B3RLIN‘, die im ebenfalls vom Verfassungsschutz beobachteten linksextremen Zusammenschluss ‚Ums Ganze‘ organisiert ist.¹⁰ ‚Aufstehen gegen Rassismus‘ wird in den aktuellen Verfassungsschutzberichten von Baden-Württemberg und Schleswig-Holstein aufgeführt.¹¹

Es bedarf zudem einer umfassenden Bestandsaufnahme hinsichtlich möglicher direkter und indirekter Förderungen linker und linksextremer Zentren und Initiativen durch öffentliche Gelder und Fördertöpfe. Welche Zuwendungen erhalten Projekte dieser Art möglicherweise im Rahmen des Nachtragshaushaltsplans 2017 bei den sonstigen Ausgaben, z.B. des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration bzw. des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung (Ausgaben für ‚Emanzipation‘ bzw. sonstige Ausgaben) und im Rahmen nicht zugeordneter Ausgaben oder im Haushaltsplan 2018?

Die Erkenntnisse, die im Rahmen dieser Großen Anfrage gewonnen werden, sollen dazu beitragen, Linksextremismus in NRW in Zukunft vollumfänglich zu erfassen. Bisherige Lücken sind durch die intensive Befragung der AfD-Fraktion bereits deutlich geworden. Die Landesbehörden müssen in die Lage versetzt werden, der zugespitzten Situation entsprechend angemessene Daten zu erheben.

Infolgedessen müssen Maßnahmen ergriffen werden, politische Gewalt und Repression effizienter einzudämmen, um den politischen Meinungsbildungsprozess auch im öffentlichen Raum sicherzustellen. Mögliche direkte oder indirekte Subventionen politisch einschlägiger Initiativen müssen angesichts ihres potenziell verfassungsfeindlichen Charakters beendet werden.

Konzepte der Prävention und Ausstiegsprogramme für Linksextreme sollen konzipiert und erprobt werden.

¹⁰ Vgl. <https://jungfreiheit.de/politik/deutschland/2017/die-afd-angreifen-mit-allen-notwendigen-mitteln/>.

¹¹ Vgl. http://www.verfassungsschutz-bw.de/site/lfv/get/documents/IV.Dachmandant/Datenquelle/PDF/2017_Aktuell/Verfassungsschutzbericht_BW_2016_Auflage_2.pdf, S. 211; vgl. https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/V/verfassungsschutz/Downloads/Berichte/Verfassungsschutzbericht_2016.pdf?__blob=publicationFile&v=2, S. 93.

3. *Selektive Wahrnehmung von Rechts- und Linksextremismus führt zu Verharmlosung*

Der Extremismusforscher Eckhard Jesse konstatiert eine selektive Wahrnehmung im Umgang mit tatsächlichem oder vermeintlichem Rechts- bzw. Linksextremismus. Dies liege in erster Linie an der allgemeinen Vorbelastung durch die Gräueltaten des Nationalsozialismus und einer damit verbundenen Sorge, Rechtsextremismus möglicherweise zu relativieren, wenn man sich allzu kritisch mit dem Linksextremismus befassen sollte. Dabei werde leichtfertig unterschlagen, dass sich beide Extremismen letztendlich gegen den demokratischen Verfassungsstaat wenden würden:

„Gegenüber dem politischen Extremismus von Links dominiert halbherzige Abwehrbereitschaft, gegenüber dem von Rechts hingegen eine militante. Es handelt sich mithin um ein relativistisches Demokratieverständnis nach Links und ein gleichsam absolutistisches nach Rechts. Solche Orientierungen verstoßen gegen die Prinzipien einer selbstbewussten streitbaren Demokratie, die Freiheitlichkeit weder aufs Spiel setzt noch Streitbarkeit als Attrappe ansieht.“¹²

Eine Repräsentativbefragung der Bevölkerung ergab 2014, dass 13 Prozent der Befragten ein „überwiegend linksextremes Weltbild“ besitzen. Das linksextreme Personenpotenzial wird im Rahmen der empirischen Studie gar auf 17 Prozent geschätzt.¹³ Die in der Studie als ‚linksextrem‘ eingestuft Personengruppen lehnen in sehr hohem Maße die politische und wirtschaftliche Ordnung der Bundesrepublik Deutschland ab. Nur jeder Dritte dieser Gruppe befürwortet die Beibehaltung des staatlichen Gewaltmonopols.¹⁴ Eine Studie der Konrad-Adenauer-Stiftung über Erscheinungsbild und Wirkung von Linksextremismus auf Jugendliche legte dar, dass beispielsweise beim grundsätzlichen Konsens der Ablehnung von Gewalt bei den Befragten oftmals instrumentell und abhängig von politischen Zielen argumentiert werde.¹⁵ Gewalt werde in großen Teilen der links-affinen Personengruppen rein taktisch abgelehnt:

„Gewalt wird auch als Symbol des Sich-Wehrens, des Widerstands, interpretiert. (...) Das Wechselspiel von Gewalt und Gegengewalt wird als Reaktion oder Aktion auf das Verhalten anderer Demonstranten (meist Rechtsextremisten) bzw. der Polizei beschrieben. (...) In den Fällen, bei denen auch Gewalt gegen Personen nicht grundsätzlich ausgeschlossen wird, läuft die Begründung fast immer auf die als legitim wahrgenommene physische Bekämpfung des Rechtsextremismus hinaus. Der dominante anti-rechtsextreme Grundkonsens bei allen Befragten führt zu einer Gewaltakzeptanz. Die Abwägung der Legitimität von Gewalt erfolgt häufig auf einer instrumentellen Ebene. Es wird reflektiert, ob die politischen Ziele mit Gewalt erreichbar seien oder nicht.“¹⁶

Dieser Resonanzboden für linksextreme Agitation und das mögliche Mobilisierungspotenzial für kriminelle Akte müssen in diesem Zusammenhang ernst genommen werden. Um den Linksextremismus in NRW strukturell vollumfänglich zu erfassen, soll zunächst definiert werden, was unter Extremismus zu verstehen ist und welche Formen von Linksextremismus es gibt.

¹² Eckhard Jesse: Die unterschiedliche Wahrnehmung von Rechts- und Linksextremismus. In: Politische Studien 1 (2007), S. 14.

¹³ Vgl. Klaus Schroeder und Monika Deutz-Schroeder: Gegen Staat und Kapital – für die Revolution! Linksextremismus in Deutschland – eine empirische Studie. Frankfurt a.M. 2015, S. 95. Infratest dimap befragte 1.362 Personen, wobei die Altersgruppe von 16-29 Jahren überproportional gewichtet wurde.

¹⁴ Vgl. ebd., S. 597.

¹⁵ Vgl. Viola Neu: Linksextremismus in Deutschland: Erscheinungsbild und Wirkung auf Jugendliche. Auswertung einer qualitativen explorativen Studie. Berlin 2012, S. 44. Online unter: http://www.kas.de/wf/doc/kas_30042-544-1-30.pdf?120224104205.

¹⁶ Ebd., S. 45.

4. Was ist (Links-)Extremismus?

Eine lexikalische Definition für Extremismus lautet:

„Im politischen Sinn bedeutet Extremismus die prinzipielle, unversöhnliche Gegnerschaft gegenüber Ordnungen, Regeln und Normen des demokratischen Verfassungsstaates sowie die fundamentale Ablehnung der mit ihm verbundenen gesellschaftlichen und ökonomischen Gegebenheiten. Extremistische Einstellungen basieren i.d.R. auf grundsätzlicher Ablehnung gesellschaftlicher Vielfalt, Toleranz und Offenheit und stellen häufig den Versuch dar, die aktuellen politischen, ökonomischen und sozialen Probleme auf eine einzige Ursache zurückzuführen.“¹⁷

Hans-Gerd Jaschke umschreibt Extremismus als eine „mehr oder weniger stark ausgeprägte pathologische Komponente moderner demokratischer Gesellschaften.“¹⁸ Das Studium des Extremismus ermögliche „Einsichten in Defizite der politischen und gesellschaftlichen Entwicklung und in den Stand der Demokratisierung.“ Gemeinsamkeiten aller Extremisten seien der „Absolutheitsanspruch der eigenen Auffassung, Dogmatismus, die Unterteilung der Welt in Freund und Feind, aber auch Verschwörungstheorien und Fanatismus.“¹⁹ Extremistische Ideologien seien geschlossene Denkgebäude, die von Anhängern als politisches Glaubensbekenntnis angewandt und ausgelegt, jedoch nicht reflektiert würden.

Beim Linksextremismus, um den es in dieser Großen Anfrage gehen soll, handelt es sich um „eine Sammelbezeichnung für alle politischen Auffassungen und Bestrebungen, die im Namen der Forderung nach einer von sozialer Gleichheit geprägten Gesellschaftsordnung die Normen und Regeln eines modernen demokratischen Verfassungsstaates ablehnen.“²⁰

In Ideologie, Organisation und Strategie bestehen durchaus merkbare Unterschiede innerhalb dieser Sammelbezeichnung. Die Gemeinsamkeit liegt im Ziel egalisierender Gesellschaftsveränderungen.

Der Unterschied zwischen extremistischer und demokratischer Linken besteht darin, dass Linksextremisten Pluralismus, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und staatliches Gewaltmonopol zur Disposition stellen. Die grundsätzlich bedeutendsten Handlungsfelder des Linksextremismus finden sich bei folgenden Themen: Anti-Atomkraft, sogenannter Antifaschismus, Anti-Gentrifizierung, Anti-Globalisierung, Antikapitalismus und Anti-Militarismus.²¹

Vorbemerkung der Landesregierung

Durch Vorbemerkungen und Fragestellungen der Großen Anfrage 3 versucht die Fraktion der AfD den Eindruck zu erwecken, Linksextremismus in NRW werde verharmlost. Zudem werden Förderprogramme der Landesregierung in einen Zusammenhang mit linksextremistischen Bestrebungen gebracht. Darüber hinaus wird impliziert, dass die Landesregierung Kleine Anfragen der AfD-Fraktion unzureichend beantwortet habe und somit den Auskunfts- und Frage-rechten des Parlaments nicht nachgekommen sei.

¹⁷ Klaus Schubert und Martina Klein: Das Politiklexikon. Bonn 2006, S. 101.

¹⁸ Hans-Gerd Jaschke: Politischer Extremismus. Bonn 2007, S. 12.

¹⁹ Ebd., S. 31.

²⁰ Armin Pfahl-Traughber: Linksextremismus in Deutschland. Eine kritische Bestandsaufnahme. Bonn 2015, S. 23.

²¹ Vgl. ebd., S. 181-189.

Diese Vorwürfe weist die Landesregierung entschieden zurück. Die Landesregierung setzt sich entschlossen gegen jede Form des Extremismus ein und stellt fest:

Die Auseinandersetzung mit jedweder Form des politischen Extremismus ist gesetzlicher Auftrag des Verfassungsschutzes NRW und wird kontinuierlich wahrgenommen.

Linksextremistischen Ideologien ist der Wunsch nach Beseitigung der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung gemein. An deren Stelle soll – je nach ideologischer Grundlage – ein sozialistisches bzw. kommunistisches System oder eine „herrschaftsfreie“, anarchistische Gesellschaft treten.

Davon abzugrenzen sind gesellschafts- und systemkritische Ansätze und Bewegungen, die auf eine gewaltfreie Änderung und Reformierung bestehender Verhältnisse ohne grundlegende Veränderung der Staats- und Gesellschaftsordnung abzielen.

Linksextremistische Organisationen, Aktivitäten und Entwicklungen werden seit Jahrzehnten in den Verfassungsschutzberichten dargestellt und analysiert, wie zuletzt im Verfassungsschutzbericht 2016.

Die Landesregierung klärt die Öffentlichkeit nicht nur regelmäßig über Linksextremismus auf, sondern implementiert derzeit ein Aussteigerprogramm für Linksextremistinnen und Linksextremisten. Damit soll ausstiegswilligen Szeneangehörigen wie bereits im Rechtsextremismus und Islamismus durch ein spezifisches Programm die Möglichkeit eröffnet werden, sich aus dem Extremismus zu lösen und ins demokratische Spektrum der Gesellschaft zurückzukehren.

Linksextremistische Straftaten werden konsequent verfolgt, die Strafverfolgungsbehörden differenzieren bei ihrer gesetzlichen Aufgabenwahrnehmung nicht nach politischen Einstellungen.

Selbstverständlich fördert die Landesregierung keine Organisationen, Personen oder Aktivitäten, die den Zielen des Grundgesetzes zuwiderlaufen. Hinweisen auf mögliche extremistische Beeinflussungsversuche gegenüber zivildemokratischen Akteuren wird konsequent nachgegangen.

Aus Sicht der Landesregierung und mit Blick auf das Grundgesetz, die Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen sowie auf bestehende Gesetze ist nicht nachvollziehbar, warum die Ablehnung von Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit oder Intoleranz sowie die Befürwortung von Toleranz, Weltoffenheit oder Vielfalt als „politisch linke Ideologeme“ bezeichnet werden (S. 12 der Großen Anfrage 3). Sie gehören vielmehr zum Grundkonsens demokratischen Handelns.

Ebenfalls zurückzuweisen ist die implizite Unterstellung, dass die Landesregierung bestimmte („linke“) politische und/oder moralische Haltungen fördert. Die Landesregierung fördert vielmehr zivildemokratische Projekte und Einrichtungen, die konkrete gesellschaftliche Probleme aufgreifen und diesen mit adäquaten Maßnahmen im Rahmen der Werteordnung des Grundgesetzes begegnen.

Parlamentarische Anfragen aller Fraktionen und Abgeordneten werden im Rahmen des geltenden Rechts umfassend beantwortet.

Vorbemerkung der Landesregierung zu den Fragekomplexen I. und II.

Die Landesregierung stellt fest:

Die statistische Erfassung „Politisch motivierter Kriminalität (PMK)“ erfolgt bundesweit einheitlich auf der Grundlage des im Jahr 2001 von der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder beschlossenen Definitionssystems „Politisch motivierte Kriminalität“.

Der PMK werden demnach Straftaten zugeordnet, wenn in Würdigung der Umstände der Tat und/oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie

- den demokratischen Willensbildungsprozess beeinflussen sollen, der Erreichung oder Verhinderung politischer Ziele dienen oder sich gegen die Realisierung politischer Entscheidungen richten;
- sich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung bzw. eines ihrer Wesensmerkmale, den Bestand und die Sicherheit des Bundes oder eines Landes richten oder eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung von Mitgliedern der Verfassungsorgane des Bundes oder eines Landes zum Ziel haben;
- durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden;
- gegen eine Person wegen ihrer politischen Einstellung, Nationalität, Volkszugehörigkeit, Rasse, Hautfarbe, Religion, Weltanschauung, Herkunft oder aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes, ihrer Behinderung, ihrer sexuellen Orientierung oder ihres gesellschaftlichen Status gerichtet sind und die Tathandlung damit im Kausalzusammenhang steht bzw. sich in diesem Zusammenhang gegen eine Institution/Sache oder ein Objekt richtet.

Darüber hinaus gehören Straftaten gemäß §§ 80a-83, 84-86a, 87-91, 94-100a, 102-104a, 105-108e, 109-109h, 129a, 129b, 234a oder 241a StGB als Staatsschutzdelikte zur PMK, selbst wenn im Einzelfall eine politische Motivation nicht festgestellt werden kann.

Politisch motivierte Straftaten werden hinsichtlich des Begründungszusammenhangs (Motiv) einem oder mehreren Themenfeldern zugeordnet.

„Politisch motivierter Kriminalität-Links“ werden Straftaten zugeordnet, wenn in Würdigung der Umstände der Tat und/oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie nach verständiger Betrachtung (z. B. nach Art der Themenfelder) einer "linken" Orientierung zuzurechnen sind, ohne dass die Tat bereits die Außerkraftsetzung oder Abschaffung eines Elementes der freiheitlichen demokratischen Grundordnung (Extremismus) zum Ziel haben muss. Insbesondere sind Taten dazuzurechnen, wenn Bezüge zu Anarchismus oder Kommunismus (einschließlich revolutionärem Marxismus) ganz oder teilweise ursächlich für die Tatbegehung waren. Diese politisch motivierten Straftaten sind in der Regel als linksextremistisch zu qualifizieren.

Datenquelle zur Beantwortung der Fragen ist der „Kriminalpolizeiliche Meldedienst in Fällen der Politisch motivierten Kriminalität (KPMD-PMK)“. Bei dem KPMD-PMK handelt es sich um eine Jahresstatistik. Nach Ablauf des Kalenderjahres stehen die Daten noch nicht zur Verfügung. Dies ist erst nach dem Jahresabschluss der aufgrund bundesweit einheitlicher Kriterien erhobenen Daten (Zusammenfassung und Konsolidierung) möglich. Die in der Großen Anfrage genannten Fallzahlen für das Jahr 2017 sind daher als vorläufig zu betrachten.

I. Parteipolitischer Linksextremismus

1. ***Sind der Landesregierung politisch links motivierte Straftaten von Personen bekannt, die mit den Parteien Die Linke, Bündnis 90/Die Grünen, Deutsche Kommunistische Partei (DKP), Marxistisch-Leninistische Partei (MLPD), DIE PARTEI in Verbindung stehen (bitte aufschlüsseln nach Jahren 2015, 2016, 2017)?***
2. ***Sind der Landesregierung politisch links motivierte Straftaten von Personen bekannt, die mit den Jugendorganisationen Jungsozialisten (Jusos), Grüne Jugend, Linksjugend Solid, Sozialistische Deutsche Arbeiterjugend (SDAJ), Sozialistische Jugend Deutschlands – Die Falken in Verbindung stehen (bitte aufschlüsseln nach Jahren 2015, 2016, 2017)?***
3. ***Sind der Landesregierung politisch links motivierte Straftaten von Personen bekannt, die mit den Hochschulgruppen Juso-Hochschulgruppe, Grüne Hochschulgruppe, Sozialistisch-Demokratischer Studierendenverband (SDS) an Universitäten in NRW in Verbindung stehen (bitte aufschlüsseln nach Jahren 2015, 2016, 2017)?***

Die Fragen 1 bis 3 werden gemeinsam beantwortet.

Entsprechende Daten sind nicht Gegenstand einer statistischen Erfassung im KPMD-PMK und liegen der Landesregierung nicht vor. Überdies besteht keine Verpflichtung, als Beschuldiger einer Straftat Angaben zu einer Mitgliedschaft in Organisationen, Vereinen oder Parteien zu machen.

4. ***Liegen der Landesregierung Erkenntnisse dazu vor, mit welchen Mitteln genannte studentische Hochschulgruppen direkt oder indirekt die linksextremistische Szene unterstützen (bitte aufschlüsseln nach Jahren 2015, 2016, 2017)?***

Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse dazu vor, ob und ggf. in welcher Weise eine solche Unterstützung erfolgt.

5. ***Plant die Landesregierung im Rahmen einer effizienten Prävention die Erhebung empirischer Daten zu linksextremistischen Einstellungen und Aktivitäten in der Hochschulpolitik und mögliche Verbindungen zur autonomen Szene, etwa durch sogenannte ‚Antifa-Referate‘, um die große Forschungslücke in diesem Bereich zu schließen?***

Die Extremismusforschung ist Teil der gesellschaftswissenschaftlichen Forschung, für die – über etwaige Auftragsforschungen von Fachressorts hinaus – beim Ministerium für Kultur und Wissenschaft Förderinstrumente bereitstehen. Sie erfassen u.a. Forschungen zu Extremismusformen jeglicher Provenienz, also auch des Linksextremismus. Es obliegt jedoch im Rahmen der Wissenschaftsfreiheit den Forscherinnen und Forschern, Forschungslücken zu identifizieren und zu entscheiden, ob und in welcher Weise diese wissenschaftlich bearbeitet werden sollen.

6. Sind der Landesregierung politisch links motivierte Straftaten von Personen in Zusammenhang mit der verbotenen terroristischen Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) bekannt (bitte aufschlüsseln nach Jahren 2015, 2016, 2017)?

Im Jahr 2015 wurden vier Straftaten der „Politisch motivierten Kriminalität-Links“ registriert, die dem Unterthema „PKK/Kurden“ zugeordnet werden konnten.

Im Jahr 2016 wurden dem Unterthema „PKK/Kurden“ acht Straftaten der „Politisch motivierten Kriminalität-Links“ zugeordnet, für das Jahr 2017 wurde bislang eine entsprechende Straftat registriert.

II. Subkultureller ‚autonomer‘ Linksextremismus

1. Wie viele politisch links motivierte Straftaten in welchen Deliktgruppen und an welchen Orten wurden im zweiten Halbjahr 2017 in NRW verübt?

Für das zweite Halbjahr 2017 wurden polizeilich bislang 287 Straftaten der „Politisch motivierten Kriminalität-Links“ registriert, davon 22 Gewaltdelikte. Einzelheiten bitte ich der Anlage 1 zu entnehmen.

2. Wie viele Straftaten der Allgemeinkriminalität von bekannten Linksextremisten wurden im zweiten Halbjahr 2017 in NRW verübt?

Im zweiten Halbjahr 2017 wurden in Nordrhein-Westfalen insgesamt 116 Straftaten der Allgemeinkriminalität polizeilich registriert, die von Personen begangen wurden, zu denen bereits zuvor Erkenntnisse aus dem Bereich der „Politisch motivierten Kriminalität-Links“ vorlagen.

3. In wie vielen Fällen politisch links motivierter Kriminalität kam es im zweiten Halbjahr 2017 zur Einleitung von Ermittlungsverfahren, Erhebung einer Anklage, Verurteilung oder Einstellung der Ermittlungen?

Im zweiten Halbjahr 2017 kam es in Nordrhein-Westfalen in 399 Fällen der „Politisch motivierten Kriminalität-Links“ zur Einleitung von Ermittlungsverfahren bei den Staatsanwaltschaften, in 51 Fällen zur Erhebung der öffentlichen Klage, in 28 Fällen zu einer Verurteilung und in 360 Fällen zur Einstellung der Ermittlungen.

4. In der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage Nr. 189 (Drucksache 17/616) spricht die Landesregierung von einer notwendigen strikten Differenzierung zwischen grundsätzlich friedlichen und gewaltbereiten Demonstrationsteilnehmern. Im Falle zweier Wahlkampfveranstaltungen der AfD konnte die Teilnahme linksextremer Demonstranten laut Auffassung der Landesregierung nicht festgestellt werden. Wie erkennen Polizeikräfte linksextreme Demonstranten und nach welchen Kriterien wird potenzielle Gewaltbereitschaft festgestellt?

Die Polizei trifft im Vorfeld und während versammlungsrechtlicher Veranstaltungen alle notwendigen Maßnahmen, um die Versammlungsfreiheit sowie einen friedlichen, störungsfreien Verlauf zu gewährleisten und anlassbezogene Gewalttätigkeiten zu verhindern. Insbesondere die Kräfte der Bereitschaftspolizei, die regelmäßig im Zusammenhang mit Versammlungen

eingesetzt werden, sind hinsichtlich des Auftretens und des Erkennens von Angehörigen extremistischer Gruppierungen durch ihre umfangreiche Einsatzerfahrung und Szenekunde besonders sensibilisiert und geschult.

Darüber hinaus erstellen die Polizeibehörden im Rahmen der Einsatzplanungen, insbesondere anlässlich versammlungsrechtlicher Veranstaltungen mit politischem Hintergrund, bei denen gewalttätige Aktionen nicht auszuschließen sind oder eine Teilnahme gewaltbereiter Störer zu erwarten ist, eine umfassende Lagebeurteilung vor dem Einsatz. Dabei spielen auch Aufklärungsergebnisse aus früheren Versammlungslagen hinsichtlich der Verläufe thematisch ähnlich gelagerter Versammlungen oder Veranstaltungen eine Rolle. Diese Lagebeurteilung wird durch Aufklärungsmaßnahmen hinsichtlich Anzahl, Zusammensetzung sowie beobachteten Verhaltens der Versammlungsteilnehmer einer Einsatzlage fortlaufend aktualisiert. Der zielgerichteten Erkenntnisgewinnung sowie dem systematischen Sammeln und Austauschen von Informationen kommt in diesem Zusammenhang eine besondere Bedeutung zu.

5. *Plant die Landesregierung anlässlich der gestiegenen Behinderungen im Wahlkampf durch Linksextremisten durch den ‚Kriminalpolizeilichen Meldedienst Politisch motivierte Kriminalität‘ (KPMD-PMK) die systematische Erfassung von Organisationen und Initiativen, die Störaktionen koordinieren?*

Die Beobachtung von Organisationen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung gerichtet sind, obliegt den Verfassungsschutzbehörden. Die Polizeibehörden des Landes informieren den Verfassungsschutz NRW über Straftaten, die der „Politisch motivierten Kriminalität“ zuzurechnen sind, also den Aufgabenbereich des Verfassungsschutzes tangieren. Die Verfassungsschutzbehörde berichtet ihrerseits regelmäßig im Landtag und jährlich mindestens einmal in zusammengefasster, systematisierter Form über die relevanten extremistischen Organisationen und Szeneaktivitäten.

6. *In der Antwort der Landesregierung (Drucksache 17/577) auf die Kleine Anfrage 179 erwähnt sie die Einrichtung einer Informationssammelstelle zur Gewährleistung des erforderlichen Informationsaustausches zwischen den Sicherheitsbehörden in NRW im Rahmen des Bundestagswahlkampfes 2017, um den Schutz der Bürger sowie einen „störungsfreien Ablauf der Wahl zu gewährleisten“. In welchem Rahmen findet eine Auswertung der Ergebnisse durch die Landesregierung statt?*

Anlässlich der Bundestagswahl 2017, wie auch schon bei vorangegangenen Wahlen, richtete das Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen (LKA NRW) am 13.09.2017 die Informationssammelstelle (ISa) „Bundestagswahl 2017“ ein. Bei einer ISa handelt es sich um eine vorübergehend eingerichtete Organisationseinheit, die zur Sicherstellung des (spezifisch für die jeweilige Einsatzlage) erforderlichen Informationsaustausches beteiligter Behörden alle Informationen jedweder Bereiche der PMK sammelt, bewertet, aufbereitet und steuert. Sie ist fester Bestandteil der Aufbauorganisation in besonderen Einsatzlagen.

Im Kontext der Bundestagswahl 2017 erfolgte die Prüfung, Bewertung, Aufbereitung und Steuerung eingehender Informationen insbesondere im Hinblick auf strafrechtlich relevante sowie gefährdungsrelevante Erkenntnisse und Sachverhalte, um auf Basis dieser Informationen eine Berücksichtigung im Rahmen der Lagebewertung durch die örtlich zuständige Polizeibehörde zu gewährleisten.

- 7. Gibt es bereits Ergebnisse der Auswertung der Informationssammelstelle zur Gewährleistung des erforderlichen Informationsaustausches zwischen den Sicherheitsbehörden in NRW im Rahmen des Bundestagswahlkampfes 2017 und wie wirken sich diese ggf. aus bzw. was ist diesbezüglich vorgesehen?**

Durch die Beamten der Informationssammelstelle wurden bereits während des laufenden Einsatzes kontinuierlich operative Auswertungsergebnisse generiert. Diese Ergebnisse flossen unmittelbar in die Lagebeurteilung der am Einsatz beteiligten Sicherheitsbehörden ein und gewährleisteten so fortwährend das lageangepasste polizeiliche Handeln der einsatzführenden Behörden vor Ort.

- 8. Plant die Landesregierung anlässlich der faktischen Bedrohung und Repression von Vermietern und Wirten, die Räumlichkeiten für Partei-, Fraktions- oder Wahlkampfveranstaltungen zur Verfügung stellen, durch den ‚Kriminalpolizeilichen Meldedienst Politisch motivierte Kriminalität‘ (KPMD-PMK) die statistische Erfassung der Daten von Räumlichkeiten und Tätigkeitsbereichen Betroffener?**
- 9. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, die Bedrohungslage für Wirte und Vermieter, die Räumlichkeiten für Partei-, Fraktions- oder Wahlkampfveranstaltungen zur Verfügung stellen möchten, im Sinne der Wahrung demokratischer Grundrechte zu verbessern?**

Die Fragen 8 und 9 werden gemeinsam beantwortet.

Die Landesregierung sieht keine generelle Bedrohungslage für die bezeichneten Personengruppen. Eine statistische Erfassung dieser Daten ist nicht beabsichtigt.

Sollten im Einzelfall für die genannten Personen oder Veranstaltungen Hinweise auf eine Gefährdung bestehen, werden die Sicherheitsbehörden des Landes Nordrhein-Westfalen die notwendigen Maßnahmen veranlassen. Dazu erheben sie fortwährend sicherheitsrelevante Erkenntnisse. Diese sind Grundlage der Beurteilung der Gefährdungslage und darauf basierender Schutzmaßnahmen. Die Beurteilung der Gefährdungslage wird von den Kreispolizeibehörden vorgenommen. Hierin fließt, neben den Erkenntnissen der Sicherheitsbehörden der Länder und des Bundes, auch die regionale Sicherheitslage ein. Polizeiliche Maßnahmen des Personen- und Objektschutzes werden auf der Grundlage der bundeseinheitlichen Regelungen der Polizeidienstvorschrift „Personen- und Objektschutz“ PDV 129 (VS-NfD) durchgeführt. Danach umfasst Personen- und Objektschutz alle Maßnahmen, die zur Verhinderung oder Abwehr von Angriffen gegen gefährdete Personen oder Objekte getroffen werden.

- 10. Welche linksextremen bzw. ‚soziokulturellen‘ bzw. autonomen Zentren in NRW werden von Kommunen finanziell unterstützt bzw. durch Gewährung bevorzugter Konditionen toleriert (bitte aufschlüsseln nach Zentrum und Art und Höhe der finanziellen Unterstützung)?**

Die Gleichsetzung der Begriffe „linksextremistisch“ und „soziokulturell“ stellt eine verkürzende und insofern unzutreffende Verallgemeinerung dar. Während „linksextremistisch“ eine politische Ausrichtung jenseits der freiheitlichen demokratischen Grundordnung beschreibt, können unter soziokulturellen Zentren z.B. „Orte demokratischer, basisnaher Kulturarbeit“ verstanden werden mit Arbeitsbereichen „vor allem aus den Politikfeldern Kunst/Kultur, Jugend, Bildung, Soziales, Siedlungsentwicklung und Umwelt“ (vgl. <http://www.bpb.de/gesellschaft/kultur/kulturrelle-bildung/60034/soziokultur?p=all>). Diese müssen nicht politisch ausgerichtet sein, können

aber ggf. verschiedene politische Ausgestaltungen erfahren. Abzugrenzen bleibt auch der Begriff der „autonomen Zentren“, bei dem angenommen wird, dass damit diejenigen Einrichtungen gemeint sind, die sich selbst diese Bezeichnung gegeben haben.

Nach Kenntnisstand der Landesregierung erhalten als linksextremistisch bekannte „soziokulturelle“ oder „autonome Zentren“ keine Förderungen bzw. Zuwendungen seitens der Kommunen in Nordrhein-Westfalen.

11. Welche linksextremen bzw. ‚soziokulturellen‘ Zentren und Grundstücke in NRW befinden sich im Besitz der Kommunen?

Bei der Beantwortung der Frage wird unterstellt, dass unter dem Begriff „Besitz“ das Eigentum im Rechtssinn zu verstehen ist.

Zur Problematik einer Gleichsetzung der Begriffe „linksextrem“ und „soziokulturell“ wird auf die Antwort zur Frage II.10 verwiesen.

Nach derzeitigem Kenntnisstand der Landesregierung befinden sich die Immobilien der folgenden sog. „autonomen Zentren“ im Eigentum einzelner Kommunen:

- Die Immobilie des „Autonomen Zentrums Wuppertal“ in der Markomannenstraße 3 steht im Eigentum der Stadt Wuppertal.
- Das Objekt Luxemburger Straße 93, in dem sich das „Autonome Zentrum Köln“ befindet, steht im Sondervermögen der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln und ist für den Abbruch vorgesehen.
- Das Objekt Ludolf-Camphausen-Straße 36 (LC36) steht im Eigentum der Stadt Köln.
- Das „Autonome Zentrum Aachen“ steht im Eigentum der Stadt Aachen.

Weitere Erkenntnisse zu kommunalen Immobilien liegen der Landesregierung nicht vor.

12. Plant die Landesregierung im Rahmen einer effizienten Prävention die Erhebung empirischer Daten zu linksextremistischen Einstellungen und Aktivitäten in Subkulturen und autonomer Szene, um die große Forschungslücke in diesem Bereich zu schließen?

13. Plant die Landesregierung im Sinne einer effizienten Prävention die Erhebung empirischer Daten zu linksextremistischen Einstellungen, Aktivitäten und evtl. Rufmord und Diffamierungen gegen politische Gegner im Internet, z.B. auf einschlägigen Portalen, Foren, Szene-Publikationen etc., um die große Forschungslücke in diesem Bereich zu schließen?

Die Fragen 12 und 13 werden gemeinsam beantwortet. Dazu wird auf die Antwort zur Frage I. 5 verwiesen.

Vorbemerkung der Landesregierung zu den Fragekomplexen III. und IV.

Die Landesregierung macht deutlich, dass sie die in der Anfrage hergestellten oder durch Formulierungen nahegelegten Bezüge zum Linksextremismus in aller Klarheit verneint und die von der AfD diesbezüglich vorgenommene Bewertung nicht teilt.

Widersprüchlich ist es, wenn die Fragestellerin einerseits das Ziel ihrer Großen Anfrage wie folgt formuliert: „Die Erkenntnisse, die im Rahmen dieser Großen Anfrage gewonnen werden, sollen dazu beitragen, Linksextremismus in NRW in Zukunft vollumfänglich zu erfassen.“ (S. 5 der Großen Anfrage 3), andererseits aber z. B. im Abschnitt III nach Akteuren und Gruppen fragt, die von ihr selbst als "bewusst staatsbejahend" (S. 11 a.a.O.) und "nicht die freiheitliche demokratische Grundordnung in Frage stellen[d]" (S. 12 a.a.O.) bezeichnet werden und damit gerade nicht unter die Definition des Linksextremismus fallen.

Es wird der Eindruck vermittelt, dass hier bewusst Zusammenhänge zwischen Linksextremismus und bürgerlich-demokratischem sowie sozialem und ökologischem Engagement suggeriert und damit weite Teile der aktiven demokratischen Bürgerschaft desavouiert und in die Nähe von Linksextremismus gerückt werden sollen.

Im Abschnitt III bittet die Fragestellerin insbesondere in den Fragen 2 und 4 um Informationen zur Förderung von Einrichtungen, Projekten, Initiativen und Vereinen zu den Themenkomplexen "Multikulturalismus/Interkulturalität/Anti-Rassismus/Vielfalt/Diversity" sowie „Emanzipation/Gender Mainstreaming/Gleichstellung/Anti-Sexismus“.

Da die Fragestellerin keine Definitionen bzw. Interpretationshilfen dazu formuliert hat, wie die genannten Begriffe konkret verstanden werden sollen, geht die Landesregierung davon aus, dass unter den genannten Begrifflichkeiten viele Förderaktivitäten zu subsumieren sind, die sich mit den Begriffen Akzeptanz von Vielfalt und Gleichstellung und Antidiskriminierung beschreiben lassen. Bei diesen Begriffen handelt es sich aus Sicht der Landesregierung – im Gegensatz zur Einschätzung der AfD (auf S. 12 a.a.O.) – nicht um "politisch linke Ideologeme", sondern um den Ausdruck von in Artikel 3 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland formulierten Grundrechten und um Zielbestimmungen einer Reihe von Bundes- und Landesgesetzen. Insofern finden sich entsprechende Förderungen in einer Vielzahl von Landesprogrammen mit zum Teil hoher Zahl an Einzelfördervorgängen.

Kriterien für eine institutionelle bzw. projektbezogene Förderung sind in den §§ 23 und 44 Landeshaushaltsordnung (LHO), den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften sowie ggfs. weiter konkretisierenden Fachförderrichtlinien des jeweiligen Ressorts festgelegt. Ein Zuwendungsbescheid gemäß §§ 23 und 44 LHO enthält regelmäßig die genaue Bezeichnung deswendungszwecks (§ 37 VwVfG NRW). Die zugrundeliegenden Fachförderrichtlinien geben jeweils denwendungszweck der einzelnen Förderungen vor. Im Rahmen des Verwendungsnachweisverfahrens nach den VV zu § 44 LHO müssen die Zuwendungsempfänger, belegt durch Original-Rechnungsbelege (Nr. 6.5 ANBest-P), die zweckentsprechende Verwendung der Zuwendungen nachweisen (vgl. Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 132, LT-Drs. 17/461). In analoger Weise gestaltet sich das projektbezogene Fördergeschehen durch die Stiftungen des Landes Nordrhein-Westfalen auf der Grundlage ihrer jeweiligen Satzungen.

Die in der Anlage 2 zur Kenntnis gegebenen Informationen über aktuelle Fördermaßnahmen des Landes sowie ihre rechtlichen Grundlagen sind öffentlich zugänglich bzw. hinlänglich im Sachzusammenhang öffentlich durch die Landesregierung und/oder die Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger kommuniziert. Die Auskunft an dieser Stelle kann daher

ausdrücklich nicht Grundlage einer „Bestandsaufnahme hinsichtlich möglicher direkter und indirekter Förderungen linker und linksextremer Zentren und Initiativen durch öffentliche Gelder und Fördertöpfe“ sein (vgl. S. 5, zweiter Absatz der Großen Anfrage 3), wie sie die Fragestellerin verfolgt. Sie kann vor dem Hintergrund eines konstruierten Zusammenhangs objektiv ebenso wenig dazu beitragen, „Linksextremismus in NRW in Zukunft vollumfänglich zu erfassen“ (ebd. Absatz 3).

Um eine einheitliche Beantwortung der Fragen in den Teilen III. und IV. der Großen Anfrage 3 zu ermöglichen, wurde für die Darstellung der Fördermaßnahmen als Stichtag der 31.01.2018 gewählt.

III. Zivilgesellschaftlicher ‚Neo-Antifaschismus‘

1. ***Sind der Landesregierung politisch links motivierte Straftaten von Personen mit Mitgliedschaft in der ‚Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes/Bund der Antifaschisten‘ (VVN/BdA) bekannt (bitte aufschlüsseln nach Jahren 2015, 2016, 2017)?***

Auf die Antwort zu den Fragen I.1 bis I.3 wird verwiesen.

2. ***Welche kulturellen, politischen, sozialen oder pädagogischen Einrichtungen, Projekte, Initiativen oder Vereine unterstützt das Land NRW aktuell im Bereich der Förderung von Multikulturalismus/Interkulturalität/Anti-Rassismus/Viel-falt/Diversity (bitte aufschlüsseln in Name, Art und Umfang der Förderung, Dauer der Förderung)?***

Nordrhein-Westfalen ist ein von Vielfalt geprägtes Land. Multikulturalität, Interkulturalität, Anti-Rassismus, Vielfalt und Diversität sind Begriffe, die auf die Wahrnehmung sich verändernder gesellschaftlicher Lebenswelten hinweisen.

Bezogen auf die Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen hat die Landesregierung diese zuletzt ausführlich im 10. Kinder- und Jugendbericht (https://www.mkffi.nrw/sites/default/files/asset/document/10-kinder-und-jugendbericht_nrw_web_0.pdf) beschrieben. Auch hinzuweisen ist an dieser Stelle auf den 15. Kinder- und Jugendbericht des Bundes (<https://www.bmfsfj.de/blob/115438/d7ed644e1b7fac4f9266191459903c62/15-kinder-und-jugendbericht-bundestagsdrucksache-data.pdf>), der hierzu noch einmal ergänzende und teilweise vertiefende Informationen gibt.

Mit Blick auf die genannten Berichte kann zusammengefasst festgehalten werden, dass die Lebenswelten junger Menschen einem stetigen Wandel unterworfen sind. Zum guten Aufwachsen junger Menschen gehört, sich zum Beispiel mit der kulturellen, ethnischen und sexuellen Vielfalt zu befassen. So hat die Kinder- und Jugendhilfe den Auftrag, junge Menschen beim Prozess des Aufwachsens zu unterstützen und einen Beitrag dazu zu leisten, dass die Menschen sich zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten entwickeln können (§ 1 SGB VIII). Dieser Grundsatz findet sich auch in den §§ 2 und 3 des 3. Ausführungsgesetzes zum Kinder- und Jugendhilfegesetz NW (3. AG-KJHG – KJFÖG) wieder. Auf dieser Grundlage sieht der Kinder- und Jugendförderplan des Landes vor, dass die Förderung von Integration, Vielfalt und Gleichstellung als durchgängige Leitprinzipien bei den über den Kinder- und Jugendförderplan geförderten Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes zu berücksichtigen sind, soweit diese Berücksichtigung in der Sache möglich und sinnvoll ist.

Die Förderung über den Kinder- und Jugendförderplan umfasst bei einem Volumen von rund 120 Mio. € im Jahr 2018 (rd. 109 Mio. € im Jahr 2017) rund 4000 Einzelfördervorgänge. Diese Einzelfördervorgänge wären nun anhand der Anträge daraufhin zu überprüfen, ob eines oder mehrere Leitprinzipien im konkreten Kontext von Relevanz sind. Zudem wäre anhand der Verwendungsnachweise wiederum zu prüfen, ob bei den rund 4000 Anträgen die im jeweiligen Einzelfall als relevant identifizierten Leitprinzipien auch tatsächlich berücksichtigt wurden. Dies ist nicht mit vertretbarem Aufwand in angemessener Zeit leistbar.

Diese grundsätzlichen Ausführungen gelten auch für ein Sonderförderprogramm in der Titelgruppe 68 zur Förderung minderjähriger Flüchtlinge, im Rahmen dessen durch die Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit über 500 Einzelmaßnahmen im Jahr umgesetzt werden.

Daneben fördert die Landesregierung Angebote zur Integration von Menschen mit Einwanderungsgeschichte unabhängig von ihrer sozialen Lage, ihrer Herkunft, ihres Geschlechts, ihrer sexuellen Identität, ihrer Religion oder Weltanschauung und zur Verbesserung des Zusammenlebens in Vielfalt. Die Förderung von gesellschaftlicher Teilhabe und Integration entspricht den Leitprinzipien unserer an Grund- und Menschenrechten orientierten Gesellschaft. Insofern sind sie als Querschnittsthemen in den entsprechenden Förderprogrammen maßgeblich zu berücksichtigen und die Einzelmaßnahmen innerhalb der Programme haben sich daran zu orientieren. In diesem Sinne sorgt die Landesregierung für Chancengleichheit und Teilhabe insbesondere in den Bereichen Bildung, Ausbildung und Beschäftigung. Dies sind wesentliche Aspekte für eine gelingende Integration. Ein Baustein ist die Förderung der Integration vor Ort durch die 53 Kommunalen Integrationszentren, ein weiterer die enge Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Akteuren wie den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege über die Integrationsagenturen und die Migrantenselbstorganisationen. Aktuell werden 183 Integrationsagenturen sowie 118 Migrantenselbstorganisationen gefördert.

Grundlage ist das Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen (Teilhabe- und Integrationsgesetz) vom 14.02.2012. Ziel des Gesetzes (siehe § 1 TIntG) ist u.a. „Grundlage für ein gedeihliches und friedvolles Zusammenleben der Menschen mit und ohne Migrationshintergrund zu schaffen“ und „jede Form von Rassismus und Diskriminierung einzelner Bevölkerungsgruppen zu bekämpfen“. Demzufolge beziehen sich alle Förderungen/Programme im Rahmen der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration auf Teilaspekte der genannten Themenkomplexe. Auch hier bestehen rund 1060 Förderungen pro Jahr und bei KOMM-AN NRW beispielsweise in 2017 im Maßnahmeteil II 15.348 Einzelmaßnahmen, die über die Kommunalen Integrationszentren vor Ort mit den durch das Land zur Verfügung gestellten Mitteln gefördert wurden und im Maßnahmeteil III 77 Einzelmaßnahmen über die Freie Wohlfahrtspflege. Wie bereits oben dargestellt, ist die Auswertung von über 16.000 Fördervorgängen in Bezug darauf, ob die vorgenannten Leitprinzipien im jeweiligen Einzelfall Berücksichtigung gefunden haben, nicht mit vertretbarem Aufwand in angemessener Zeit leistbar.

Es wird außerdem auf die Termini „Vielfalt/Diversity“ rekuriert: Diese Begrifflichkeiten verweisen in der Regel jeweils auf Menschen jeden Geschlechts, Menschen mit Behinderungen oder Migrationshintergrund, LSBTI*, Menschen jedweden Alters oder jedweder Religion. Um die hohe Lebensqualität und die Gleichberechtigung aller in Nordrhein-Westfalen lebender Menschen zu verbessern, fördert die Landesregierung verschiedene entsprechende Maßnahmen in den Bereichen Vielfalt und Diversity. Sie finden ihre rechtliche Grundlage in Art. 3 GG und in einfachgesetzlichen Regelungen wie etwa dem AGG und zeichnen sich durch ihre unterschiedlichen Ansätze für gesellschaftliche Gleichberechtigung, Respekt und Akzeptanz und gegen Diskriminierung, gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und/oder Gewalt aus.

Im Programmbereich LSBTI* wurden einerseits die zwei Landesgeschäftsstellen Schwules Netzwerk NRW e.V. und Landesarbeitsgemeinschaft Lesben in NRW e.V. gefördert. Andererseits wurden über diese zwei Dachverbände diverse Projekte zur Unterstützung der regionalen und landesweiten Selbsthilfe- und Akzeptanzförderung von LSBTI* gefördert. Darüber hinaus wurden Maßnahmen in den Bereichen Anti-Gewalt-Arbeit einschließlich LSBTI*-Geflüchteter finanziell unterstützt.

Bezüglich der Projektförderungen, die sich erkennbar gezielt und in erster Linie auf die erfragten Themenbereiche beziehen, wird auf die in der Anlage 2 enthaltene Tabelle verwiesen.

3. Welche kulturellen, politischen, sozialen oder pädagogischen Einrichtungen, Projekte, Initiativen oder Vereine unterstützt das Land NRW aktuell im Bereich der Globalisierungskritik/Kapitalismuskritik/One World' (bitte aufschlüsseln in Name, Art und Umfang der Förderung, Dauer der Förderung)?

Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, wonach die Eine-Welt-Szene NRW in irgendeiner Weise linksextrem unterwandert oder in sonstiger Weise beeinflusst ist.

Die Auseinandersetzung mit der Globalisierung und ihren Folgen, der Kritik an den Strategien zum Umgang mit der Globalisierung und die Entwicklung eigener Vorstellungen hierzu ist nicht nur ein Thema global agierender Unternehmen, Staaten oder transnationaler Organisationen. Diese Themen berühren auch junge Menschen unmittelbar und beschäftigen sie in ihrem Alltag. Es ist daher die Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe, diese Themen dort aufzugreifen und zu bearbeiten, wo junge Menschen dies thematisieren und wünschen. Insoweit ist es durchaus vorstellbar, dass in allen Projektförderungen im Rahmen des Kinder- und Jugendförderplans entsprechende Bezüge vorliegen können. Diese können jedoch, siehe hierzu auch die Antwort auf Frage 2, nicht im Detail dargelegt werden.

Bezüglich der Projektförderungen, die sich gezielt und in erster Linie auf die erfragten Themenbereiche beziehen, wird auf die in der Anlage 2 enthaltene Tabelle verwiesen.

4. Welche kulturellen, politischen, sozialen oder pädagogischen Einrichtungen, Projekte, Initiativen oder Vereine unterstützt das Land NRW aktuell im Bereich der Förderung von Emanzipation/Gender Mainstreaming/Gleichstellung/Anti-Sexismus (bitte aufschlüsseln in Name, Art und Umfang der Förderung, Dauer der Förderung)?

Gleichstellung ist ein Staatsziel und im Verfassungsrecht verankert: „Männer und Frauen sind gleichberechtigt.“ (Artikel 3 Abs. 2 S. 1 GG). Im Zuge der Verfassungsreform des Jahres 1994 wurde Artikel 3 Absatz 2 GG um einen weiteren Satz ergänzt: "Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin." Damit ist unmissverständlich klargestellt, dass der Satz 1 nicht nur als Zustandsbeschreibung gedacht war. Vielmehr ergibt sich aus ihm die Verpflichtung des Staates, die soziale Wirklichkeit im Sinne der Gleichberechtigung zu gestalten und die Lebensverhältnisse anzugleichen. Diesem Verfassungsauftrag wird die Landesregierung mit den aufgeführten Projekten gerecht.

Auch beim Thema Gleichberechtigung, das unter vielfältigen Bezeichnungen bearbeitet wird, ist festzuhalten, dass dies ein Thema aus der unmittelbaren Lebenswelt junger Menschen ist und daher im Rahmen der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und im Rahmen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes aufgegriffen wird. Zur Vermeidung von Doppelungen wird hierzu auf die Ausführungen zur Frage III.2 verwiesen.

Bezüglich der Projektförderungen, die sich gezielt und in erster Linie auf die erfragten Themenbereiche beziehen, wird auf die in der Anlage 2 enthaltene Tabelle verwiesen.

IV. Verbindungen von Protest-Aktionen zur linksextremistischen Szene im Bereich Ökologie/Klima

1. Welche kulturellen, politischen, sozialen oder pädagogischen Einrichtungen, Projekte, Initiativen oder Vereine unterstützt das Land NRW aktuell im Bereich der Förderung von Ökologie/Klimawandel/Anti-Atomkraft (bitte aufschlüsseln in Name, Art und Umfang der Förderung, Dauer der Förderung)?

Die Landesregierung begrüßt ausdrücklich jedes bürgerschaftliche und zivilgesellschaftliche Engagement, welches sich auf Basis des Grundgesetzes und der freiheitlich demokratischen Grundordnung für den verfassungsrechtlich gebotenen Erhalt von Natur und Umwelt einschließlich des Klimaschutzes einsetzt.

Zum Stichtag 31.01.2018 werden aus Mitteln für Umweltbildungseinrichtungen und Bildung für nachhaltige Entwicklung 20 Projekte gefördert:

Es handelt sich sämtlich um Zuwendungen für zweckgebundene, am 31.03.2018 auslaufende Projektmaßnahmen gemäß Nr. 2.1 FöBNE. Die Höhe der bewilligten projektbezogenen Zuwendung bemisst sich nach dem Umfang des Gesamtvorhabens, in der Regel sind dies 80 v.H. der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben, max. jedoch 110.000 EUR/a. Die Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger sind bereits veröffentlicht (<https://www.umwelt.nrw.de/presse/detail/news/2017-10-13-welternaehrungstag-2017-aktionen-fuer-einen-bewussten-umgang-mit-nahrungsmitteln/>).

Eine Darstellung einzelfallbezogener Projektförderungen kann der in Anlage 2 enthaltenen Tabelle entnommen werden.

2. Mit welchen öffentlichen Fördergeldern wurden die Klimacamps 2015, 2016 und 2017 unterstützt?

Die Klimacamps 2015, 2016 und 2017 wurden nicht mit Landesmitteln gefördert. Zuwendungen anderer öffentlicher Fördergeber sind der Landesregierung nicht bekannt.

3. Welchen Zusammenhang sieht die Landesregierung zwischen dem Protest-Bündnis ‚Ende Gelände‘ und der linksextremistischen Szene?

"Ende Gelände" ist eine Aktionsform, bei der sich Klimaschutz-Organisationen und kapitalismuskritische Gruppierungen gegen den Abbau von Braunkohle wenden.

Deren Aktionen bestehen vor allem in temporären Protestcamps und davon ausgehenden Massenaktionen unmittelbar an und gegen die Abbaustätten des Braunkohleabbaus. Zur Koordinierung dieser Aktivitäten arbeiten die Protestgruppen in Form einer Kampagne auf der Basis eines "Aktionskonsenses" zusammen, der keinen ausdrücklichen Gewaltverzicht enthält. Stattdessen werden rechtswidrige Protesthandlungen bei Großereignissen als "ziviler Ungehorsam" umgewertet und damit bagatellisiert.

Damit bietet "Ende Gelände" auch ein Einfallstor für aktionsorientierte Linksextremisten aus dem Umfeld der autonomen und gewaltbereiten Szene. Insbesondere das linksextremistische Bündnis "Interventionistische Linke" mobilisiert im Rahmen der Aktionsform „Ende Gelände“ für den von diesem propagierten "Systemwechsel".

4. Gab es bereits 2016 einen Förderantrag der Organisatoren des Klimacamps bei der Stiftung ‚Umwelt und Entwicklung Nordrhein-Westfalen‘? Falls ja, warum wurde dieser nicht genehmigt?

Nein.

5. Für 2017 gab es einen zunächst genehmigten Förderantrag. Wie passen aus Sicht der Fördergeber (in dem Wissen um die strafbewehrten Aktionen der Klimacamps 2015 und 2016) das Selbstverständnis der Antragsteller und die Förderstatuten der Stiftung zusammen?

6. Wie hoch war die ursprünglich zugesagte, dann aber zurückgezogene Förder-summe 2017?

7. Warum wurde die bereits zugesagte Förderung 2017 wieder zurückgezogen?

Die Fragen 5 bis 7 werden aufgrund ihres Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

Ein Antrag auf Förderung des Klimacamps 2017 ist bei der Stiftung Umwelt und Entwicklung Nordrhein-Westfalen nicht gestellt worden. Vielmehr hat das Konzeptwerk Neue Ökonomie e.V. einen vom Klimacamp unabhängigen Antrag auf finanzielle Unterstützung seines Projektvorhabens „Degrowth Sommerschule 2017: Sozial-Ökologischer Wandel des rheinischen Braunkohlereviere“ (kurz: Degrowth-Sommerschule 2017) bei der Stiftung eingereicht, der sich als förderfähig erwies. Daher wurde der Antrag zunächst bewilligt, dann aber die Auszahlung sofort gestoppt, als die Stiftung aufgrund eigener Recherchen feststellen musste, dass die von ihr geförderte Veranstaltung inhaltlich, organisatorisch und personell sowie von der Außendarstellung her eng mit dem Klimacamp 2017 verzahnt war.

V. Präventionsarbeit des Landes Nordrhein-Westfalen

Vorbemerkung der Landesregierung

Extremismus in allen Formen stellt die gesamte Gesellschaft vor enorme Herausforderungen. Extremistische Phänomene berühren verschiedenste gesellschaftliche Ebenen und Politikbereiche. Die Präventionsarbeit der Landesregierung ist dementsprechend breit aufgestellt und setzt bereits im Vorfeld von Radikalisierung an, um Radikalisierungsprozesse grundlegend zu verhindern. Neben Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit liegt der Fokus dabei auch auf der primären und sekundären Prävention.

Ziel der Prävention ist es hier, positive soziale Kompetenzen und die Resilienz insbesondere von jungen Menschen zu stärken. Entsprechende Angebote, z.B. der Landeszentrale für politische Bildung NRW, existieren bereits.

Die Landeszentrale für politische Bildung hat die Aufgabe, die demokratische Kultur und damit den gesellschaftlichen Zusammenhalt im Land zu fördern. Sie befähigt Bürgerinnen und Bürger zur gesellschaftlichen Teilhabe und klärt über demokratiefeindliche Ideen auf. Demokratiefeindlich ist im Verständnis der Landeszentrale alles, was Menschenwürde und Gleichwertigkeit der Menschen nicht akzeptiert, was Respekt, Toleranz und Bekenntnis zu Vielfalt vermissen lässt und was die Legitimität von Kontroversen, Kompromissen und die friedliche Konfliktbewältigung in Frage stellt und Abgrenzung statt Offenheit propagiert.

Die Angebote der Landeszentrale für politische Bildung NRW richten sich gegen alle Formen des Extremismus und wollen mit ihren Medien, Projekten, Veranstaltungen und Förderungen für die Gefahren durch Extremismus sensibilisieren und Bürgerinnen und Bürger in ihrer demokratischen Haltung stärken und handlungsfähig machen.

Eine demokratische und das Grundgesetz achtende Haltung ist nicht nur die Zieldimension der Präventionsangebote, sondern auch die wesentliche Prämisse im Fördergeschäft. Die Landesregierung fördert keine linksextremistischen oder linksautonomen Gruppen oder Projekte. Alle Empfänger staatlicher Fördermittel müssen sich auf dem Boden des Grundgesetzes bewegen und im Sinne von Grund- und Menschenrechten handeln.

1. Wann wird das angekündigte Aussteigerprogramm für Linksextremisten in NRW an den Start gehen?

Das Aussteigerprogramm für Linksextremistinnen und Linksextremisten befindet sich derzeit im organisatorischen, strategischen und konzeptionellen Aufbau. Beabsichtigt ist eine Aufnahme seiner Tätigkeit bis zum Ende des ersten Halbjahres 2018. Arbeitsmethoden und Infrastruktur orientieren sich an den bestehenden und erfolgreichen Aussteigerprogrammen für Rechtsextremistinnen und Rechtsextremisten sowie für Islamistinnen und Islamisten. Dies geschieht unter Berücksichtigung der besonderen Anforderungen des Phänomenbereichs Linksextremismus. Das zur Umsetzung des Programms erforderliche Personal wird derzeit ausgewählt bzw. eingearbeitet.

Gleichzeitig profitiert das Aussteigerprogramm für Linksextremistinnen und Linksextremisten unmittelbar von Synergieeffekten der beiden bestehenden Aussteigerprogramme, sodass bereits erste Interessierte den Kontakt zum Verfassungsschutz Nordrhein-Westfalen gesucht haben.

2. In welcher Form wird durch das Aussteigerprogramm an die entsprechende Klientel herantreten?

Ziel des Aussteigerprogramms wird es sein, Angehörige der linksextremistischen Szene beim Ausstiegsprozess zu begleiten und sie bei der Reintegration in die demokratische Gesellschaft zu unterstützen.

Ein wichtiger Baustein auf dem Weg zur Zielerreichung wird die Einbindung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sein, welche die Zielgruppe auf das Programm aufmerksam machen und dafür werben können. Darüber hinaus wird im Rahmen der Konzeption des Programms

eine Strategie zur wirksamen Öffentlichkeitsarbeit und Vermarktung entwickelt. Hierbei werden Besonderheiten in der Ansprache und im Distanzierungsprozess vom Linksextremismus berücksichtigt und einbezogen. Zusätzlich wird das Programm auch proaktiv auf Personen zugehen, die ggf. für einen Ausstieg in Frage kommen könnten.

3. *Plant die Landesregierung entsprechende Präventionsmaßnahmen an Schulen, Berufsschulen und Universitäten?*

Die Landesregierung betreibt bereits entsprechend ausgerichtete Präventionsmaßnahmen gegen jedwede Form von politischem Extremismus.

So setzt z.B. die Landeszentrale für politische Bildung NRW im Bereich der Extremismusprävention schon in Frühphasen von Radikalisierungsprozessen an, um Demokratiedistanz und Demokratiefeindlichkeit entgegen zu treten. Für die Landeszentrale ist Demokratiebildung auf der Basis von Grund- und Menschenrechten die Grundlage für Präventionsarbeit. Sie klärt außerdem über jedwede Form von politischem Extremismus auf und informiert über die unterschiedlichen Phänomenbereiche. Die Prävention vor Extremismus lässt dabei keine Erscheinungsform unbedacht.

In Schulen stattfindende Veranstaltungen wie "Demokratie konkret" oder Projekttag zur Demokratiebildung für Schülerinnen und Schüler gehören zu den Angeboten der Landeszentrale. Die Veranstaltungen setzen sich u.a. auch mit Antisemitismus in Teilen der Linken auseinander, der sich vor allem in Form von Antizionismus oder antikapitalistischen Verschwörungstheorien ausdrückt.

Die Schulqualität wird entscheidend durch die Schulkultur geprägt. Schulen und Lehrkräfte finden auch im Referenzrahmen Schulqualität Orientierung zu wichtigen Zielvorstellungen, etwa zu Klassenführung, Lernklima, Motivation oder zur demokratischen Gestaltung des Unterrichts mit Aussagen beispielsweise zum Umgang mit Werten, Normen und Vielfalt. Der Referenzrahmen Schulqualität NRW legt dabei fest: „Der Umgang miteinander ist frei von Diskriminierung und Rassismus sowie von jedweder Form psychischer und physischer Gewalt.“

Alle Präventionsmaßnahmen in Schulen richten sich daher gegen jede Form des Extremismus, dies gilt somit auch für die aktuellen Planungen.

Auch der Verfassungsschutz NRW stellt mit seiner Publikation „Andi“ ein Format bereit, das auf junge Zielgruppen ausgerichtet ist.

- 4. *Plant die Landesregierung im Rahmen einer effizienten Prävention die Erhebung empirischer Daten zu linksextremistischen Einstellungen und Akzeptanz einschlägiger Mentalitäten und Einstellungen in der Bevölkerung, insbesondere bei der Jugend in NRW, um die große Forschungslücke in diesem Bereich zu schließen?***
- 5. *Plant die Landesregierung im Sinne einer effizienten Prävention die Erhebung empirischer Daten zu linksextremistischen Einstellungen, Aktivitäten, Straftaten, Tätern und Opfern im Bereich von ‚Antifaschismus‘/Anti-Rassismus/,Kampf gegen Rechts‘, um die große Forschungslücke in diesem Bereich zu schließen?***
- 6. *Plant die Landesregierung im Sinne einer effizienten Prävention die Erhebung empirischer Daten zu linksextremistischen Einstellungen und Aktivitäten im Bereich von Ökologie/Klimawandel/Anti-Atomkraft/Anti-Kohlekraft, um die große Forschungslücke in diesem Bereich zu schließen?***

7. ***Plant die Landesregierung im Sinne einer effizienten Prävention die Erhebung empirischer Daten zu linksextremistischen Einstellungen und Aktivitäten im Bereich von Globalisierungskritik/Anti-Imperialismus', um die große Forschungslücke in diesem Bereich zu schließen?***
8. ***Plant die Landesregierung im Sinne einer effizienten Prävention die Erhebung empirischer Daten zu linksextremistischen Einstellungen und Aktivitäten im Bereich von Emanzipation/Frauenrechte/Gender/Gleichstellung, um die große Forschungslücke in diesem Bereich zu schließen.***
9. ***Plant die Landesregierung im Rahmen einer effizienten Prävention die Erhebung empirischer Daten zu linksextremistischen Einstellungen und Aktivitäten in Subkulturen und autonomer Szene, um die große Forschungslücke in diesem Bereich zu schließen?***
10. ***Plant die Landesregierung im Sinne einer effizienten Prävention die Erhebung empirischer Daten zu linksextremistischen Einstellungen, Aktivitäten und evtl. Rufmord und Diffamierungen gegen politische Gegner im Internet, z.B. auf einschlägigen Portalen, Foren, Szene-Publikationen etc., um die große Forschungslücke in diesem Bereich zu schließen?***

Die Fragen 4 bis 10 werden gemeinsam beantwortet. Dazu wird auf die Antwort auf Frage I. 5 verwiesen.

**Politisch Motivierte Kriminalität
Örtliche Verteilung PMK - Links**

Tatort/Feststellort	Tötungsdelikte (inkl. Versuche)	Branddelikte	Sprengstoffdelikte	Landfriedensbruchdelikte	Gef. Eingriffe in den Bahnverkehr etc.	Körperverletzungsdelikte	Widerstandshandlungen	Raub	Erpressung	Freiheitsberaubung	Sexualdelikte	Zwischen-summe Gewalt-delikte	Bedrohungen/Nötigungen	Sachbeschädigungen	Verstöße gegen §§ 86, 86a StGB	Volksverhetzungen	Störung des öffentlichen Friedens	Beleidigungen	Verstöße gegen das Vereinsgesetz	Verstöße gegen das Versammlungsgesetz	sonstige Straftaten	Gesamt
Kerpen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	0	0	0	0	0	0	1	3
Kierspe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	1
Köln	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	15	0	0	0	2	0	5	1	24
Kranenburg	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	1
Lengerich	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	1
Leverkusen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2	0	0	0	0	0	0	0	2
Lindlar	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	1
Löhne	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	1
Lügde	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	1	2
Marl	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	1
Meerbusch	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	1	0	0	0	0	2
Merzenich	0	0	0	0	0	1	1	0	0	0	0	2	0	1	0	0	0	0	0	0	1	4
Mettmann	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
Minden	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	5	0	0	0	0	0	0	0	6
Moers	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	1
Mönchengladbach	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	2	0	0	0	0	0	0	1	4
Mülheim	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	4	0	0	0	0	0	0	1	5
Münster	0	0	0	0	0	2	0	0	0	0	0	2	0	13	0	0	0	0	0	0	0	15
Neuss	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	1
Niederzier	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	1
Oberhausen	0	1	0	0	0	1	0	0	0	0	0	2	0	2	0	0	0	1	0	0	1	6
Paderborn	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	3	0	0	0	0	0	1	1	5
Pulheim	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1
Ratingen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	1	2
Recklinghausen	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	1	0	2	0	0	0	0	0	0	0	3
Remscheid	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1
Rheda-Wiedenbrück	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	1
Rhede	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	1
Rheine	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	1
Rommerskirchen	0	0	0	0	2	0	0	0	0	0	0	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2
Rösrath	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	1	0	0	0	2
Rüthen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	1
Schermbeck	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	1
Schwelm	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	1
Schwerte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	1
Senden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	1
Siegburg	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	1
Siegen	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	1	0	3	0	0	0	0	0	0	1	5
Solingen	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	1	0	3	0	0	0	0	0	1	0	5
Steinfurt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	1
Steinhagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	1
Troisdorf	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	0	0	0	0	0	2	4
Übach-Palenberg	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	1
Velbert	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	1	0	0	0	2
Waldbröl	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	1
Waltrop	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	1	0	0	2	4
Warburg	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	1
Werl	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	1
Wuppertal	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	12	0	0	0	1	0	1	0	14
Gesamt NRW	0	3	0	0	5	11	2	1	0	0	0	22	6	180	10	0	1	21	0	17	30	287

Fördermaßnahmen der Landesregierung

Name der Einrichtung, des Projektes/Programms, der Initiative oder des Vereins	Art der Förderung*	Zuwendungsempfänger/-in	Bewilligungszeitraum	Bewilligungshöhe
zu Frage III.2				
Eltern mischen mit - mitwirken heißt verändern; "Elternnetzwerk NRW. Integration miteinander e.V." Düsseldorf	P	Elternnetzwerk NRW. Integration miteinander e.V.	01.06.2016 bis 31.05.2018	135.000,00 €
Richtlinie zur Förderung Kommunaler Integrationszentren	P	53 Einzelmaßnahmen	01.01.2018 bis 31.12.2022	94.150.000,00 €
Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Stärkung der kommunalen Integrationsarbeit (KOMM-AN KI NRW)	P	15.348 Einzelmaßnahmen	01.01.2018 bis 31.12.2018	11.820.000,00 €
Förderung von Kommunen, die viel Zuwanderung aus Südosteuropa erfahren	P	Stadt Dortmund	01.01.2017 bis 31.12.2018	712.400,00 €
Förderung von Kommunen, die viel Zuwanderung aus Südosteuropa erfahren	P	Stadt Duisburg	01.01.2017 bis 31.12.2018	720.000,00 €
Förderung von Kommunen, die viel Zuwanderung aus Südosteuropa erfahren	P	Stadt Essen	01.01.2017 bis 31.12.2018	736.490,00 €
Förderung von Kommunen, die viel Zuwanderung aus Südosteuropa erfahren	P	Stadt Gelsenkirchen	01.01.2017 bis 31.12.2018	750.000,00 €
Förderung von Kommunen, die viel Zuwanderung aus Südosteuropa erfahren	P	Stadt Hagen	01.01.2017 bis 31.12.2018	700.000,00 €
Förderung von Kommunen, die viel Zuwanderung aus Südosteuropa erfahren	P	Stadt Hamm	01.01.2017 bis 31.12.2018	750.000,00 €
Förderung von Kommunen, die viel Zuwanderung aus Südosteuropa erfahren	P	Kreis Mettmann	01.01.2017 bis 31.12.2018	750.000,00 €
Förderung von Kommunen, die viel Zuwanderung aus Südosteuropa erfahren	P	Stadt Mönchengladbach	01.01.2017 bis 31.12.2018	669.858,00 €
Förderung von Kommunen, die viel Zuwanderung aus Südosteuropa erfahren	P	Stadt Krefeld	01.01.2017 bis 31.12.2018	750.000,00 €
Förderung von Kommunen, die viel Zuwanderung aus Südosteuropa erfahren	P	Rhein-Erft-Kreis	01.01.2017 bis 31.12.2018	624.873,75 €
Engagiert in Vielfalt – Wahrnehmung und Stärkung ehrenamtlicher Arbeit mit Geflüchteten in Stadt und Land	P	Institut für Kirche und Gesellschaft der evangelischen Kirche von Westfalen	01.10.2016 bis 30.11.2019	610.028,00 €
Gesellschaftliche Teilhabe und Integration Zugewanderter / Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Integrationsagenturen für die Belange von Menschen mit Migrationshintergrund	P	183 Einzelmaßnahmen	01.01.2018 bis 31.12.2019	21.016.520,00 €
Junge Menschen mit Potenzial in Nordrhein-Westfalen (JUMPIn.NRW)	P	Otto Benecke Stiftung e.V.	01.01.2018 bis 31.12.2018	41.806,40 €
Integration durch soziale Orientierung und Sprache	P	Multikulturelles Forum e.V.	01.04.2017 bis 31.03.2019	338.937,30 €
Biografiegespräche: Deutsche, Flüchtlinge und Migranten erzählen sich ihr Leben	P	Ost-West-Forum, Gut Godelitz e.V.	31.03.2017 bis 01.04.2018	33.408,00 €
Erstellung einer Datenbank quantitativer Studien zu Lebenslagen von Einwanderern und einer Neuausrichtung und Durchführung der ZFTI-NRW-Mehrthemenbefragung	P	Stiftung Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung	18.05.2017 bis 28.02.2018	82.357,00 €
Mitbestimmung und Eigenverantwortung der Geflüchteten	P	Otto Benecke Stiftung e.V.	01.01.2018 bis 31.12.2018	10.150,00 €
Junge Islam Konferenz (JIK)	P	Aktion Gemeinwesen und Beratung e.V.	25.09.2015 bis 31.07.2019	381.428,00 €
Regionale Ergänzungsformate zur JIK	P	Aktion Gemeinwesen und Beratung e.V.	07.09.2017 bis 31.07.2019	79.270,89 €
Videoprojekt "muslimische Frauenbilder"	P	Westfälische Hochschule Gelsenkirchen	10.03.2017 bis 31.08.2018	31.600,00 €
Interkulturelle Zentren und niedrigschwellige Integrationsvorhaben	P	87 Einzelmaßnahmen (Interkulturelle Zentren) und 420 Einzelmaßnahmen im Bereich niedrigschwelliger Integrationsvorhaben	01.01.2018 bis 31.12.2018	929.000,00 €
KOMM-AN NRW Teil III (Integrationsagenturen)	P	77 Einzelmaßnahmen	01.01.2018 bis 31.12.2018	1.500.000,00 €
MSO-Förderphase 2016/2017 auf Basis der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Selbstorganisationen von Migrantinnen und Migranten v. 13.08.2015	P	99 Einzelmaßnahmen	01.01.2016 bis 31.12.2018	2.730.919,23 €
MSO-Förderphase 2017/2018 auf Basis der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Selbstorganisationen von Migrantinnen und Migranten v. 13.08.2015 mit Stand vom 03.06.2017	P	71 Einzelmaßnahmen	01.09.2017 bis 31.12.2018	1.645.969,83 €
Dokumentationszentrum und Museum über die Migration in Deutschland e.V. (DOMID)	I	Dokumentationszentrum und Museum über die Migration in Deutschland e.V. (DOMID)	01.01.2018 bis 31.12.2018	250.000,00 €
Geschäftsstelle des Landesintegrationsrates	I	Geschäftsstelle des Landesintegrationsrates	01.01.2018 bis 31.12.2018	470.000,00 €
Stiftung Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung (ZFTI)	I	Stiftung Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung (ZFTI)	01.01.2018 bis 31.12.2018	720.000,00 €
Refugee Stories Collection	P	DOMiD e.V	25.11.2016 bis 30.04.2018	139.600,00 €

Fördermaßnahmen der Landesregierung

Name der Einrichtung, des Projektes/Programms, der Initiative oder des Vereins	Art der Förderung*	Zuwendungsempfänger/-in	Bewilligungszeitraum	Bewilligungshöhe
„Einwanderung gestalten NRW“	P	Kreis Lippe	15.04.2017 bis 14.06.2019	242.708,94 €
„Einwanderung gestalten NRW“	P	Rheinisch-Bergischer Kreis	01.06.2017 bis 31.05.2019	429.184,03 €
„Einwanderung gestalten NRW“	P	Stadt Dormagen	01.04.2017 bis 31.05.2019	279.233,85 €
„Einwanderung gestalten NRW“	P	Stadt Rheine	01.04.2017 bis 31.05.2019	257.230,21 €
„Einwanderung gestalten NRW“	P	Stadt Moers	13.04.2017 bis 30.06.2019	280.980,00 €
„Einwanderung gestalten NRW“	P	Stadt Wuppertal	01.05.2017 bis 30.06.2019	277.920,07 €
„Einwanderung gestalten NRW“	P	Stadt Hamm	01.04.2017 bis 31.05.2019	393.783,36 €
„Einwanderung gestalten NRW“	P	Stadt Dortmund	01.09.2017 bis 31.10.2019	315.620,00 €
„Einwanderung gestalten NRW“	P	Stadt Münster	01.05.2017 bis 30.06.2019	257.499,00 €
„Einwanderung gestalten NRW“	P	Stadt Mülheim an der Ruhr	01.02.2017 bis 31.01.2019	295.172,77 €
„Einwanderung gestalten NRW“	P	Stadt Bielefeld	03.04.2017 bis 31.05.2019	278.685,62 €
„Einwanderung gestalten NRW“	P	Stadt Köln	03.04.2017 bis 31.05.2019	390.735,00 €
Landesgeschäftsstellenförderung sowie regionale und landesweite Selbsthilfe- und Akzeptanzförderung von LSBTI* -- Schwules Netzwerk NRW e.V.	P	Schwules Netzwerk NRW e.V.	01.01.2017 bis 31.12.2017	376.400,00 €
Landesgeschäftsstellenförderung sowie regionale und landesweite Selbsthilfe- und Akzeptanzförderung von LSBTI* -- Landesarbeitsgemeinschaft Lesben in NRW e.V.	P	Landesarbeitsgemeinschaft Lesben in NRW e.V.	01.01.2017 bis 31.12.2017	248.856,00 €
Anti-Gewalt-Arbeit einschl. LSBTI*-Geflüchtete -- Rubicon e.V.	P	Rubicon e.V.	01.01.2017 bis 31.12.2017	162.000,00 €
Flüchtlingsrat NRW e.V.	P	Flüchtlingsrat NRW e.V.	01.01.2017 bis 31.12.2017	26.000,00 €
Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismuserbeit in NRW - (Kinder- und Jugendförderplan NRW)	P	Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismuserbeit in Nordrhein-Westfalen e.V. (IDA NRW)	01.01.2018 bis 31.12.2018	138.000,00 €
Gerne anders - Fachberatung sexuelle Vielfalt und Jugendarbeit - (Kinder- und Jugendförderplan NRW)	P	together e.V.	01.03.2016 bis 31.12.2018	342.200,00 €
Fachstelle für zielgruppenspezifische Jugendarbeit für junge Menschen mit schwuler, lesbischer und trans*- Identität: Weiterentwicklung und Perspektiven der queeren Jugendarbeit (Schwules Netzwerk NRW, Kinder- und Jugendförderplan NRW)	P	Schwules Netzwerk NRW e.V.	01.01.2017 bis 31.12.2018	160.000,00 €
Fachstelle interkulturelle Mädchenarbeit NRW (LAG Autonome Mädchenhäuser NRW e. V., Kinder- und Jugendförderplan NRW)	P	LAG Autonome Mädchenhäuser NRW e. V	01.01.2018 bis 31.12.2018	167.000,00 €
"Vielfalt - wir leben sie! 2018"	P	Arbeitsgemeinschaft Offene Türen Nordrhein-Westfalen e.V.	01.01.2018 bis 31.12.2018	1.439.000,00 €
"Interkulturelle und geschlechtsbewusste Öffnungsprozesse zur Integration von Mädchen und jungen Frauen mit Migrations-/Fluchtgeschichte"	P	Internationales Mädchenzentrum Gladbeck e.V	01.01.2018 bis 31.12.2018	66.258,00 €
"Jugendarbeit für und mit jungen Geflüchteten aus rassismuskritischer Perspektive"	P	Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismuserbeit in Nordrhein-Westfalen e.V. (IDA NRW)	01.01.2018 bis 31.12.2018	88.000,00 €
Fachberatung Gleichgeschlechtliche Lebensformen in der offenen Senior_innenarbeit; Landesförderplan Alter und Pflege, FÖA 1	P	Rubicon e.V	01.01.2018 bis 31.12.2020	465.975,00 €

zu Frage III.3

Kommunale Entwicklungszusammenarbeit	P	Engagement Global gGmbH	01.01.2017 bis 30.06.2018	376.500,00 €
Promotorenprogramm Land NRW	P	Engagement Global gGmbH	01.07.2017 bis 30.06.2018	338.804,00 €
Promotorenprogramm Land NRW	P	Eine Welt Netz e.V.	01.07.2017 bis 30.06.2018	393.665,00 €
Promotorenprogramm Bund/Land	P	Eine Welt Netz e.V.	01.07.2017 bis 30.06.2018	389.180,00 €
interkulturelles Promotorenprogramm	P	Eine Welt Netz e.V.	01.07.2017 bis 30.06.2018	395.851,00 €
Nachhaltiges Management von Kunststoffabfällen in Ghana	P	GIZ gGmbH	15.12.2017 bis 28.02.2019	197.125,00 €

Fördermaßnahmen der Landesregierung

Name der Einrichtung, des Projektes/Programms, der Initiative oder des Vereins	Art der Förderung*	Zuwendungsempfänger/-in	Bewilligungszeitraum	Bewilligungshöhe
Berufs- und Beschäftigungschancen für syrische Flüchtlinge und jordanische Jugendliche als Solarfachkräfte in Jordanien	P	GIZ gGmbH	15.05.2017 bis 31.12.2018	501.867,00 €
Förderung der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit und Eine-Welt-Arbeit mit jungen Menschen (Kinder- und Jugendförderplan NRW)	P	Der Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ NRW)	01.01.2018 bis 31.01.2018	50.000,00 €
Förderung der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit und Eine-Welt-Arbeit mit jungen Menschen (Kinder- und Jugendförderplan NRW)	P	Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in NRW (AEJ-NRW)	01.01.2018 bis 31.01.2018	50.000,00 €

zu Frage III.4

Projektförderung "NetzwerkBüro - organisierte und nicht organisierte Frauen und Mädchen mit Behinderung in NRW"	P	LAG Selbsthilfe NRW	01.01.2018 bis 31.12.2018	218.400,00 €
Interkulturelles Gesundheits- und Präventionsprojekt AN*TRIEB*KRAFT	P	pro familia NRW	01.09.2016 bis 31.08.2019	238.586,00 €
Landeskoordinierungsstelle "Frauen und Flucht"	P	Landesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros/Gleichstellungsstellen NRW e.V.	01.01.2017 bis 31.12.2018	146.000,00 €
Von Frau zu Frau - Mentoring-Projekt für kommunale Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte in NRW III	P	Landesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros/Gleichstellungsstellen NRW e.V.	01.10.2017 bis 31.12.2018	8.000,00 €
Permenti	P	Grone Bildungszentrum gGmbH	01.09.2016 bis 31.12.2018	221.900,32 €
Digitalisiererin NRW - eine crossmediale Kampagne zur weiblichen Nachwuchsgewinnung	P	Kompetenzzentrum Technik-Diversity-Chancengleichheit e.V.	01.11.2017 bis 31.03.2018	39.894,00 €
Kompetenz im Management (KIM)	P	Stadt Castrop-Rauxel	01.10.2017 bis 31.07.2019	184.300,00 €
Gründungsprojekt des Kompetenzzentrums Frau und Beruf Ostwestfalen-Lippe	P	Ostwestfalen-Lippe GmbH	15.11.2016 bis 31.12.2018	122.286,79 €
Gründungsprojekt Region Emscher-Lippe	P	Beyrow Business Beratung	15.09.2016 bis 31.08.2018	134.977,86 €
Gründungsprojekt des Kompetenzzentrums Frau und Beruf Hochsauerlandkreis	P	Wirtschaftsförderung Gesellschaft Hochsauerlandkreis mbH	10.08.2016 bis 31.12.2018	134.644,09 €
Gründungsprojekt des Kompetenzzentrums Frau und Beruf Niederrhein	P	Stadt Duisburg	13.12.2016 bis 31.08.2018	134.892,00 €
Gründungsprojekt des Kompetenzzentrums Frau und Beruf Mittleres Ruhrgebiet	P	Wirtschaftsförderung Bochum GmbH	12.09.2016 bis 31.12.2018	121.419,27 €
Gründungsprojekt des Kompetenzzentrums Frau und Beruf Siegen-Wittgenstein	P	Kreis Siegen-Wittgenstein	01.11.2016 bis 31.12.2018	125.934,75 €
Kompetenzzentrum Region Aachen	P	Region Aachen Zweckverband	29.10.2015 bis 31.12.2018	408.046,28 €
Kompetenzzentrum Bergisches Städtedreieck	P	Stadt Wuppertal	11.11.2015 bis 30.11.2018	397.595,05 €
Kompetenzzentrum Bonn/Rhein-Sieg-Kreis	P	Wirtschaftsförderungen des Rhein-Sieg-Kreis und der Bundesstadt Bonn	29.10.2015 bis 31.12.2018	420.213,90 €
Kompetenzzentrum Düsseldorf/Kreis Mettmann	P	Zukunftswerkstatt Düsseldorf GmbH	27.11.2015 bis 30.11.2018	508.565,98 €
Kompetenzzentrum Emscher-Lippe	P	Kompetenzzentrum Frau und Beruf Emscher-Lippe	01.11.2015 bis 31.12.2018	431.997,78 €
Kompetenzzentrum Hellweg-Hochsauerland	P	Kompetenzzentrum Frau und Beruf Hellweg-Hochsauerland	21.09.2015 bis 31.12.2018	437.711,24 €
Kompetenzzentrum Region Köln	P	Kompetenzzentrum Frau und Beruf Region Köln	29.10.2015 bis 31.12.2018	385.530,88 €
Kompetenzzentrum Märkische Region	P	Kompetenzzentrum Frau und Beruf Märkische Region	01.11.2015 bis 31.12.2018	333.540,78 €
Kompetenzzentrum Frau und Beruf Mittlerer Niederrhein	P	Kompetenzzentrum Frau und Beruf Mittlerer Niederrhein	25.11.2015 bis 30.11.2018	375.371,44 €
Kompetenzzentrum Frau und Beruf Mittleres Ruhrgebiet	P	Kompetenzzentrum Frau und Beruf Mittleres Ruhrgebiet	21.09.2015 bis 31.12.2018	317.044,56 €
Kompetenzzentrum Frau und Beruf MEO Mülheim, Essen, Oberhausen	P	Kompetenzzentrum Frau und Beruf MEO Mülheim, Essen, Oberhausen	25.11.2015 bis 30.11.2018	423.521,19 €
Kompetenzzentrum Münsterland	P	Berufsbildungsstätte Westmünsterland GmbH im Verbund mit FrauenForum Münster e.V. / Kreishandwerkerschaften Borken und Coesfeld	01.09.2015 bis 30.11.2015	415.738,47 €
Kompetenzzentrum Niederrhein	P	Stadt Duisburg	30.11.2015 bis 30.11.2018	544.726,14 €
Kompetenzzentrum Ostwestfalen-Lippe	P	Ostwestfalen-Lippe GmbH	01.09.2015 bis 31.12.2018	578.242,60 €

Fördermaßnahmen der Landesregierung

Name der Einrichtung, des Projektes/Programms, der Initiative oder des Vereins	Art der Förderung*	Zuwendungsempfänger/-in	Bewilligungszeitraum	Bewilligungshöhe
Kompetenzzentrum Siegen-Wittgenstein/Olpe	P	Kreis Siegen-Wittgenstein	07.10.2015 bis 31.12.2018	268.420,14 €
Kompetenzzentrum Westfälisches Ruhrgebiet	P	Wirtschaftsförderung Dortmund im Verbund mit Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH	01.11.2015 bis 31.12.2018	484.445,70 €
FUMA Fachstelle Gender NRW (Kinder- und Jugendförderplan NRW)	P	FUMA Fachstelle Gender NRW	01.01.2018 bis 31.01.2018	399.150,00 €
Landesarbeitsgemeinschaft Mädchenarbeit NRW (Kinder- und Jugendförderplan NRW)	P	Landesarbeitsgemeinschaft Mädchenarbeit NRW	01.01.2018 bis 31.01.2018	101.733,00 €
Landesarbeitsgemeinschaft Jungenarbeit NRW (Kinder- und Jugendförderplan NRW)	P	Landesarbeitsgemeinschaft Jungenarbeit NRW	01.01.2018 bis 31.01.2018	110.000,00 €

zu Frage IV.1

Energie2020 - Der Energieverbraucheralltag wird digital	P	Verbraucherzentrale NRW	01.09.2017 bis 31.12.2020	25.809.101,00 €
MehrWert NRW - Landesweite Initiative für nachhaltigeren Konsum durch eine klimafreundliche, ressourcenschonende Nutzung von Produkten und Dienstleistungen	P	Verbraucherzentrale NRW	01.01.2016 bis 31.12.2018	6.957.231,00 €
Hochschulstudentenwettbewerb zum Thema Holz und Holzbau sowie Planung samt Kostenermittlung für den Bau und Unterhalt einer Holzinformatiobox "HOLZmobil"	P	Fachhochschule Aachen	24.05.2017 bis 15.03.2018	32.500,00 €
Beteiligung an der "Grünen Woche 2018"	P	Deutscher Fortwirtschaftsrat	22.08.2017 bis 31.01.2018	7.000,00 €
Beteiligung an der "Grünen Woche 2018"	P	Biologische Station im Rhein-Sieg-Kreis e.V.	04.09.2017 bis 31.03.2018	7.250,00 €
Netzwerk Streuobstwiesenschutz.NRW zur Umsetzung der Rahmenvereinbarung zum Schutz der Streuobstbestände in NRW	P	NABU-Landesverband NRW	13.06.2017 bis 31.07.2020	160.168,00 €
Ausbildung von ehrenamtlichen Naturtrainern in NRW	P	NABU-Landesverband NRW	08.06.2016 bis 31.07.2018	131.626,80 €
Netzwerk Nachhaltigkeit NRW	P	Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 e.V	01.01.2016 bis 30.04.2018	429.834,00 €
Transfer Nachhaltigkeit 2018-2020 Dialog, Wissen und Handeln für ein nachhaltiges Nordrhein-Westfalen	P	Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 e.V	01.05.2018 bis 31.10.2020	495.042,00 €
Umsetzungserfahrungen mit Landesnachhaltigkeitsstrategien - Fallstudie Nachhaltigkeitsstrategie NRW	P	Wuppertal Institut	01.10.2016 bis 31.12.2020	429.700,00 €

* Art der Förderung: P=Projektförderung, I=institutionelle Förderung